

Freitag, 2. September 2022 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem Tagesprogramm beginnen können? Bevor ich nun das Wort dem Vizepräsidenten übergebe, möchte ich allen, die das Mail von gestern Abend nicht gelesen haben, insbesondere aber den Medienschaffenden und den Zuschauern auf der Tribüne eine kurze Information zukommen lassen: Die Präsidentenkonferenz hat gestern Abend entschieden, das Geschäft Teilrevision des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes KNHG von der Traktandenliste der Augustsession 2022 zu nehmen und auf die Oktobersession 2022 zu verschieben. Die fixen Geschäfte von heute Vormittag, Fragestunde und Petitionen, die fix um 14 Uhr beginnende Energiedebatte zur dringlichen Fraktionsanfrage sowie der noch zu beratende Teil der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr lassen auf der Zeitachse kein weiteres Sachgeschäft zu, ohne das Risiko zu laufen, dessen Beratung unterbrechen und in der Oktobersession fortsetzen zu müssen. Auch die Teilrevision des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes hat verdient, in ein und derselben Session beraten und verabschiedet werden zu können, wie dies bei Sachgeschäften gängige Praxis ist. Die PK bittet für diesen Entscheid um Verständnis. Gemäss Tagesprogramm kommen wir nun zur Fragestunde, und dazu übergebe ich Franz Sepp Caluori das Wort für die Behandlung dieses Geschäftes.

Standesvizepräsident Caluori: Bevor wir zur Fragestunde kommen, möchte ich noch gerne zwei persönliche Anmerkungen machen. Ich möchte mich bei Ihnen allen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, noch für die glanzvolle Wahl zum Standesvizepräsidenten bedanken. Es ist mir eine grosse Ehre, hier vorne Platz nehmen zu dürfen. Dann möchte ich mich auch noch bei der ehemaligen Kommission für Gesundheit und Soziales, deren Vizepräsident ich war, und auch bei Regierungsrat Christian Rathgeb ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und die gute Kompromissfindung bedanken. Nur so konnten wir gestern die Teilrevision des Personalgesetzes verabschieden. Es hat mich bei der Debatte einzelner Artikel manchmal schon gejuckt, das Wort zu ergreifen. Ich habe es dann aber wie bei der bevorstehenden Jagd gehalten, sitzen bleiben, still sein und beobachten.

Fragestunde

Standesvizepräsident Caluori: Nun kommen wir zur Fragestunde. Es sind 20 Fragen eingegangen. Zuerst möchte ich Ihnen aber allen nochmals die Regeln der Fragestunde erklären. Alle Fragestellerinnen und Fragesteller haben nach der Antwort der Regierung die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage, ich betone, einer kurzen Nachfrage. Darauf werde ich dann bestehen. Nur so sind wir bei 20 Fragen effizient genug. Die erste Frage wurde von Grossrat Cramer (Igis) gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Cramer (Igis) betreffend Versorgungssicherheit im Energiebereich

Frage

Der Kanton Graubünden bereitet sich im Rahmen einer Eventualplanung auf eine mögliche Strom- und/oder Gasmanngelage vor. Dafür wird ein Teilstab «Sicherheit Energieversorgung» des Kantonalen Führungsstabes eingesetzt. Dieser übernimmt die Koordination mit dem Bund, den nationalen Gremien, der Energiebranche und den Gemeinden.

Im Rahmen der Krisenbewältigung stehen verschiedene Forderungen im Raum, so auch die Aufweichung von gesetzlichen Bestimmungen im Umweltrecht.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie wird der Grosse Rat ins Krisenmanagement des Führungsstabes miteinbezogen bzw. über die Massnahmen informiert?
2. Wie stellt sich die Regierung zur temporären Schmälerung oder Aufhebung von nationalen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Restwasserbestimmungen, BGF, NHG, USG, RPG u.a.) wie auch den kantonalen Gesetzen mit oder ohne Notrecht?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für Sofortmassnahmen zum Strom- und Energiesparen, insbesondere in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Regierung hat bezüglich der Versorgungssicherheit mit Strom und Gas eine Lagebeurteilung vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der europäischen Gasversorgung, des Angriffskriegs in der Ukraine, der reduzierten Produktionskapazitäten der französischen Kernkraftwerke und des Füllstandes der Speicherseen ist die Situation aus unserer Sicht angespannt beziehungsweise eine Strom- und/oder Gasmangellage im kommenden Winter nicht auszuschliessen. Die Regierung hat deshalb den Teilstab Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Führungstabs beauftragt, eine Eventualplanung zu erarbeiten. Diese Planung schliesst eng an die Planung des Bundes an, der im Thema Versorgungssicherheit im Lead ist. Der Kanton Graubünden soll möglichst gut auf die potenzielle Mangellage vorbereitet sein und übernimmt Verantwortung insbesondere in den Bereichen Koordination des Vollzugs von Massnahmen des Bundes und der Kommunikation mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und dem Grossen Rat.

Antwort auf die Frage 1: Der Grosse Rat wird durch die Regierung sachdienlich informiert. Ein Einbezug des Grossen Rats in die operative Tätigkeit ist nicht vorgesehen. In die Kompetenz des Grossen Rats fallende Beschlüsse zu Massnahmen, aber auch allfällige Nachtragskredite, welche für die operative Tätigkeit des KFS erforderlich sind, werden dem Grossen Rat via die Geschäftsprüfungskommission zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antwort auf die Frage 2: Gemäss Bundesverfassung kann der Bundesrat Verordnungen oder Verfügungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Sicherheit und der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen, sogenanntes Notrecht. Auf kantonaler Ebene ist entsprechendes ebenfalls in der Verfassung unseres Kantons vorgesehen. Davon zu unterscheiden sind durch die Gesetzgebung selbst zugelassene Ausnahmen. So sieht die Bundesgesetzgebung vor, dass der Bundesrat durch Verordnungen Ausnahmen von entsprechenden Gesetzen vorsehen kann, soweit die Gesamtverteidigung oder Notlagen es erfordern, so beispielsweise Art. 5 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Die akute Gefahr einer Strommangellage, aber auch einer Gasmangellage, kann eine solche schwerwiegende Störung, eine solche schwerwiegende Notlage sein. Eine funktionierende Stromversorgung ist für die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Landesicherheit essenziell und ist auch nach Ansicht der Regierung mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Es ist demnach denkbar, und es steht daher auch in Diskussion, beispielsweise eine zeitlich befristete Lockerung der Luftreinhaltebestimmungen durch den Bundesrat, welche es erlauben würde, Notstromaggregate so einzusetzen, dass die Stromnachfrage der Institutionen aus dem Netz reduziert wird, zur Eigenversorgung, oder die Stromversorgung durch eine Einspeisung von Strom ins Netz unterstützt wird, was dann eben netzdienlich ist. Subsidiäre Massnahmen des Kantons zu denjenigen des Bundes werden laufend geprüft und auch mit diesen Massnahmen des Bundes abgestimmt.

Die Antwort auf die Frage 3: Das Potenzial zum Energiesparen ist auch in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten vorhanden und muss soweit als möglich ausgeschöpft werden. Jede Kilowattstunde zählt. Informationen und Tipps zum Energiesparen werden in der kantonalen Verwaltung allerdings bereits seit längerer Zeit kommuniziert: Fenster kippen, keine Arbeitsplatzdrucker, keine privaten Kaffeemaschinen, Treppe statt Lift benutzen, PC bei Abwesenheit herunterfahren als Beispiele. Aktuell ist ein entsprechendes Konzept zum Strom- und Energiesparen in der Verwaltung in Erarbeitung. Es wird abgestimmt im Austausch mit der Energiedirektorenkonferenz und den Empfehlungen des Bundes von vor wenigen Tagen. Dieses Konzept wird voraussichtlich noch im September beschlossen und entsprechend kommuniziert.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Cramer, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Cramer (Igis): Vielen Dank, Regierungsrat Cavigelli, für die Antworten. So weit, so gut. Dann hoffen wir, dass wir genügend Strom haben, um durch den Winter zu kommen. Danke.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Jochum gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Jochum concernente sicurezza approvvigionamento energetico

Domanda

In occasione della sessione di giugno del Gran Consiglio, il Governo ha consigliato di non approvare l'incarico PLD riguardo l'approvvigionamento energetico. Ciò in considerazione del fatto che le competenze sono già chiaramente attribuite in base alla legge sull'energia. Inoltre, il Consiglio federale, su proposta della Commissione federale dell'energia elettrica (ElCom) e d'intesa con l'Ufficio federale per l'approvvigionamento economico del Paese (UFAE), può adottare misure secondo l'art.9 della legge federale sull'approvvigionamento elettrico (LAEl; RS734.7) al fine di garantire in via sussidiaria l'approvvigionamento a medio e lungo termine. Oltre a ciò, il tema "interruzione dell'approvvigionamento elettrico" è stato inserito quale punto chiave in vista della giornata di perfezionamento dello SMCC del 10 maggio 2022.

Non passa settimana senza che il tema approvvigionamento energetico non venga menzionato nei media.

Vengono proposte diverse misure come: misure di risparmio, aumento delle scorte d'acqua nei bacini di accumulo delle centrali idroelettriche per il caso d'emergenza, chiusura degli impianti di risalita nelle regioni sciistiche, ecc.

Ogni misura ha potenzialmente ripercussioni enormi sui diretti interessati. È essenziale essere ben preparati anche per il fatto che una eventuale penuria di energia si manifesterebbe proprio durante la stagione invernale econo-

micamente molto importante per il nostro cantone. Un inverno senza elettricità per gli impianti di risalita sarebbe catastrofe.

Va inoltre osservato che le attuali richieste da parte della Confederazione di aumentare le scorte d'acqua nei bacini aggrava ancora di più la situazione di approvvigionamento elettrico momentanea a favore di eventuali future situazioni d'emergenza. I produttori non possono vendere oggi l'energia elettrica e creano dunque una ulteriore penuria. I distributori non ricevono più offerte per coprire il loro fabbisogno.

Il 17 agosto 2002 il Governo con alla testa il Dipartimento infrastrutture, energia e mobilità dei Grigioni con l'organo responsabile, lo stato maggiore di condotta, ha informato i media riguardo alla sicurezza dell'approvvigionamento energetico nei Grigioni.

Durante il periodo COVID il Cantone dei Grigioni si è distinto per aver trovato soluzioni non convenzionali e innovative che in un primo momento sono state parzialmente bloccate dalla Confederazione.

1. Che margine di manovra rimane al Cantone in caso che il Consiglio federale prenda delle misure urgenti nel campo energetico?
2. Come può essere assicurato un sufficiente margine di manovra al Cantone nella ricerca di soluzioni e raggiungimento degli obiettivi?
3. Che misure vanno applicate, affinché – come durante la pandemia COVID – il Cantone possa elaborare e applicare misure non convenzionali e innovative?

Regierungsrat Cavigelli: Il Governo ha effettuato una valutazione della situazione relativa alla sicurezza dell'approvvigionamento di elettricità e di gas. Considerando le sfide legate all'approvvigionamento europeo di gas, la guerra di aggressione in Ucraina, le capacità di produzione ridotte delle centrali nucleari francesi e il livello di riempimento dei bacini di accumulazione, si può affermare che la situazione è tesa e che durante il prossimo inverno non è esclusa una penuria di elettricità o una penuria di gas. Finora la Confederazione ha deciso diverse misure volte a rafforzare la sicurezza dell'approvvigionamento energetico. Tra queste rientrano in particolare provvedimenti per il risparmio energetico volontario, la campagna federale, nonché a medio termine la creazione di una riserva di forza idrica e l'obbligo per il settore del gas di garantire corrispondenti riserve di gas e opzioni aggiuntive per le forniture di gas. Al momento anche il Cantone dei Grigioni si sta preparando, per quanto possibile. Esso ha perciò incaricato il nucleo di Stato maggiore «Sicurezza dell'approvvigionamento energetico» dello Stato maggiore di condotta cantonale di elaborare una pianificazione eventuale. Questa pianificazione è strettamente collegata a quella della Confederazione, che funge da guida per quanto riguarda il tema della sicurezza dell'approvvigionamento.

Risposta alla domanda 1: alla fine di agosto il Consiglio federale ha comunicato alle parti interessate le sue misure previste per far fronte a un'eventuale penuria di gas. Questa comunicazione rappresenta un'informazione tempestiva per gli attori coinvolti in merito ai loro compiti e obblighi in caso di una situazione di penuria. I progetti di ordinanza entrano in vigore solo in caso di

una situazione di penuria e vengono adeguati a seconda dell'evoluzione della stessa. Un margine di manovra cantonale esiste nel quadro del risparmio energetico volontario nelle economie domestiche, nell'industria, nei servizi e nell'amministrazione pubblica. Al momento, all'interno dell'Amministrazione cantonale si sta ad esempio valutando come possono essere attuate concretamente le corrispondenti misure. Il Cantone disporrà probabilmente di un margine di manovra anche nel settore del coordinamento e della comunicazione nel quadro dell'attuazione delle misure nazionali. La creazione di una relativa piattaforma cantonale per la comunicazione, analoga a quella per la pandemia di COVID-19, si trova in fase di pianificazione e verrà pubblicata prossimamente.

Risposta alla domanda 2: la sicurezza dell'approvvigionamento energetico è un compito della Confederazione e dei settori coinvolti. In caso di una situazione di penuria, la Confederazione avvia una stretta collaborazione con la cosiddetta Organizzazione per l'approvvigionamento elettrico in situazioni straordinarie (OSTRAL) nonché con l'Organizzazione d'intervento in caso di crisi per l'approvvigionamento di gas (OIC). Ambedue le organizzazioni sono subordinate al settore dell'approvvigionamento economico del Paese della Confederazione e in una situazione di penuria devono collaborare con i Cantoni. Le misure necessarie vengono adottate dall'Associazione delle aziende elettriche svizzere e dall'Associazione svizzera dell'industria del gas. Nel quadro di questa collaborazione, il Cantone deve garantire che possa integrarsi al meglio nell'attività di ricerca delle soluzioni, insieme alla conferenza dei Cantoni. A questo scopo è indispensabile una buona collaborazione a livello cantonale e intercantonale. Perciò tramite la Conferenza dei governi cantonali, la Conferenza dei direttori cantonali dell'energia, la Conferenza governativa per gli affari militari, la protezione civile e i pompieri e altre conferenze, i Cantoni si sono adoperati intensamente nei confronti della Confederazione affinché essa disponga di uno stato maggiore di condotta attivo a livello operativo e interdipartimentale, in modo da poter decidere rapidamente e preparare richieste per il Consiglio federale con concordanza interdisciplinare e in modo coordinato nonché per poter anche comunicare in modo corrispondente verso l'esterno.

Risposta alla domanda 3: il Cantone sfrutterà il suo margine di manovra come accennato nella risposta alla domanda 2. A questo scopo, è già stato istituito il nucleo di Stato maggiore "Sicurezza approvvigionamento energetico" con una base solida e all'interno del Cantone sono stati coinvolti tutti i servizi interessati. È previsto il coinvolgimento di altri gruppi di interesse come associazioni economiche, settore scientifico e settore energetico cantonale.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Jochum, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Jochum: Ringrazio il Consigliere di Stato Cavigelli per le risposte date, avremo occasione di discuterne ancora oggi pomeriggio. Grazie.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat von Ballmoos gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

von Ballmoos betreffend Kommunikation Stromsparmassnahmen in privaten Haushalten

Frage

In vielen Medien wird aufgrund verschiedener Gründe (Ukraine-Konflikt, abgeschaltete Atomkraftwerke in Frankreich, u. a.) eine Strommangellage im kommenden Winter thematisiert. Dazu macht GLP-Präsident Jürg Grossen in einem Interview in der NZZ am Sonntag vom 13. August 2022 folgende Aussage: «Effizienzmassnahmen sind vergleichsweise einfach, und sie entfalten rasch eine grosse Wirkung. In so vielen Wohnungen laufen Geräte wie Fernseher und Stereoanlagen auf Stand-by. Man könnte sie abschalten. Laut dem Bundesamt für Energie könnten wir mithilfe solcher Massnahmen bis zu 40 Prozent weniger Strom verbrauchen.»

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Sind gezielte Kommunikationsmassnahmen geplant, die die Bündner Bevölkerung auf dieses Sparpotential aufmerksam machen?
2. Ist das Sparpotential bei Betrieben ähnlich gross?
3. Falls ja, sind da Kommunikationsmassnahmen geplant?

Regierungsrat Cavigelli: Aufgrund der aktuellen Versorgungssituation mit Energie in Europa und der Schweiz kann eine Strom- und/oder Gasmangellage nicht ausgeschlossen werden. Der Bund wie auch der Kanton erarbeiten momentan eine Eventualplanung im Hinblick auf eine potenzielle Mangellage. Dabei werden mögliche Massnahmen vorbereitet und die Kommunikation in die Wege geleitet. Wie der Bundesrat bereits am 24. August 2022 kommuniziert hat, setzt er in der aktuellen Situation unter anderem auf ein freiwilliges Sparziel von 15 Prozent beim Gas. Ab Anfang Oktober 2022 bis Ende März 2023 sollen die Verwaltung, die Wirtschaft, die Industrie, aber auch die privaten Haushalte sparsamer mit Gas umgehen. Grosses Potenzial besteht in der Umschaltung von sogenannten Zweistoffanlagen von Gas auf Öl in der Industrie und bei der Reduktion der Raumwärme. Allgemein soll ein bewusster Umgang im Verbrauch von Energie gefördert und dadurch Engpässe vermieden werden. Eine Erhöhung der Energieproduktion oder der Energieeinfuhr ist im erwünschten Mass kurzfristig nicht möglich.

Antwort auf die Frage 1: Ja, der Bund lancierte am 31. August 2022 eine allgemeine Kommunikationskampagne. In dieser Kampagne wird die Bevölkerung und die Wirtschaft aufgefordert und mit verschiedenen Tools unterstützt, freiwillig Energie zu sparen, und es werden auch Tipps für den Alltag abgegeben, wie jede und jeder dies umsetzen kann. Das Potenzial ist vorhanden, und es muss ausgeschöpft werden, weil jede Kilowattstunde zählt, die nicht konsumiert ist. Der Kanton wird diese Kampagne des Bundes mittragen und lässt den Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS ausserdem prü-

fen, ob und falls ja, wie sie zweckdienlich durch zusätzliche eigene Kampagnenmassnahmen ergänzt werden kann.

Antwort zur Frage 2: Das Sparpotenzial hängt massgeblich von der Branche und dem Einzelbetrieb ab. Die Streuung des Energieverbrauchs zwischen den Gewerbebetrieben ist viel grösser als bei den privaten Haushalten. Das Energiesparpotenzial ist insbesondere bei der Industrie und dem Gewerbe gross. Dennoch gilt selbstverständlich auch hier, bewusster, sparsamer Umgang mit Energie ist essenziell, und jede Kilowattstunde, die nicht konsumiert ist, zählt auch hier. Die energieintensiven Betriebe, wie die Betriebe der Zementproduktion oder beispielsweise der Chemie, sind ausserdem auch im eigenen Interesse ganz besonders gefordert, Energie zu sparen. Dies, obwohl es gerade diese Grossverbraucher sind, die schon bisher und teils schon seit Jahren dahingehend grossen Aufwand betreiben, weil deren Energiekosten einen relevanten Anteil ihrer Gesamtkosten ausmachen. Schliesslich haben in den vergangenen Wochen verschiedene Branchen wie beispielsweise Bergbahnen, Hotellerie, Ziegeleien ihre branchenbezogenen Anstrengungen zum Energiesparen und ihre Energiesparziele ebenfalls proaktiv bekanntgegeben.

Antwort auf die Frage 3: Wie bereits erwähnt prüft der Kanton aktuell, ob seitens des Kantons zusätzlich zur Kampagne des Bundes weitere Kommunikationsmassnahmen zu ergreifen sind. Dies ist ausgeführt worden in den beiden anderen, vorausgehenden Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat von Ballmoos, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Die nächste Frage wurde von Grossrat Degiacomi gestellt und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Degiacomi betreffend Ausbildung von EBA-Berufen im Kanton GR

Frage

Die Möglichkeit, Lernende in unserem Kanton auszubilden, ist einerseits wichtig für diese selber, damit Beruf und Schule besser unter einen Hut gebracht werden können, aber auch für die Unternehmungen, weil es für sie ungleich schwerer ist, Lehrlinge zu finden, wenn die Berufsschule sehr weit weg ist. Ausserdem fehlt oft eine wichtige Verknüpfung zwischen den Lernorten Beruf/Branchen und Betrieben, wenn ausserkantonale beschult werden muss. Nun stellt sich offenbar die Frage, dass EBA-Ausbildungen in für den Kanton wichtigen Branchen (Bau, Hauswirtschaft, Schreiner und Holz) nicht mehr im Kanton geführt, sondern ausserkantonale beschult werden sollen. Das könnte mutmasslich alleine an der Gewerblichen Berufsschule Chur zu einem Stellenabbau von fünf Stellen führen. In diesem Zusammenhang erbitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragestellungen:

1. Welche Faktoren berücksichtigt die Regierung bei der Frage, welche Berufe ausserkantonale und welche im Kanton beschult werden?

2. Gibt es eine Berücksichtigung von übergeordneten Interessen der Bündner Wirtschaft in wichtigen Branchen sowie von der Positionierung als Bildungsstandort Graubünden?
3. Sieht die Regierung Vorteile oder gar ein Potenzial, ausserkantonale Lernende nach Chur zu holen und damit Arbeitsplätze zu sichern oder gar neu zu schaffen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Das Amt für Berufsbildung teilt gemäss Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote die Lernenden inner- oder ausserkantonalen Berufsfachschulen oder interkantonalen Fachkursen zu. Laut Art. 8 der Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote sind Klassengrössen von 22 bis 24 Lernenden anzustreben. Zur Erreichung wirtschaftlicher Klassengrössen sollen die Berufsfachschulen, sofern pädagogisch verantwortbar und organisatorisch möglich, auch Klassen verwandter Berufe oder verschiedener Lehrjahre und Fachrichtungen zusammenlegen. Das Amt kann gemäss Abs. 3 das Führen von Klassen und Gruppen unter zehn Lernenden auf begründetes Gesuch hin bewilligen. Das AfB, das Amt für Berufsbildung, prüft und bewilligt jedes Jahr mehrere dieser Gesuche. Da in acht EBA-Berufen, EBA sind solche mit eidgenössischem Berufsattest, seit dem Jahr 2014 mit einzelnen Ausnahmen jährlich weniger als fünf Lehrverträge abgeschlossen wurden, nimmt das AfB die Prüfung einer ausserkantonalen Beschulung vor. Von den rund 245 beruflichen Grundbildungen wurden im 2021 172 im Kanton Graubünden ausgebildet. Für rund 75 dieser Grundbildungen fand der Berufsfachschulunterricht in Graubünden statt. Die Lernenden der übrigen beruflichen Grundbildungen wurden ausserkantonal beschult, dies aufgrund der tiefen Anzahl Lernender. Auch andere Kantone greifen auf ausserkantonale Beschulungen zurück. Aus diesem Grund besteht eine Subkommission Schulorte der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz, welche Empfehlungen zu Schulstandorten, vorwiegend in Berufen mit unterdotierten beziehungsweise rückläufigen Lernendenzahlen und bei neuen Berufslehren, formuliert.

Die Antwort auf die erste Frage: Grundsätzlich ist das AfB bemüht, so viele Lernende wie möglich im Kanton zu beschulen, sofern es pädagogisch verantwortbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Wie einleitend erläutert, bewilligt das Amt jährlich Unterbestandsgesuche bei der Mehrheit der Berufsfachschulen im Kanton. Bei den beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, EBA, orientiert sich das Amt zudem am Leitfaden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation betreffend die zweijährige berufliche EBA. Gemäss diesem gilt eine Maximalzahl von zwölf Lernenden pro Klasse als guter Referenzwert, wobei die Klassengrösse durch die Kantone festgelegt wird. Die Klassen sollen nach Beruf gebildet und von gemischten Klassen aus Lernenden von zweijährigen und drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen oder anderen Berufen soll abgesehen werden.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, die Wichtigkeit der Branche soll sich grundsätzlich in der Anzahl abgeschlossener Lehrverträge widerspiegeln. Wird eine angemessene Anzahl Lehrverträge abgeschlossen, findet in der Regel eine Beschulung im Kanton statt. Können über mehrere Schuljahre minimale Klassengrössen unter Berücksichtigung von Kombinationen mit anderen Berufen und Lehrjahren nicht erreicht werden, ist es nebst dem pädagogischen Aspekt auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, eine solche Klasse zu führen. In Bezug auf den Bildungsstandort ist festzuhalten, dass die Zuteilung der Lernenden grundsätzlich nach dem Lehrortsprinzip erfolgt. Es besteht folglich keine freie Schulwahl wie z. B. in der Tertiärbildung.

Und die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Das Berufsmarketing liegt in der Zuständigkeit der Organisationen der Arbeitswelt. Es werden heute über 150 ausserkantonale Lernende im Kanton Graubünden beschult, und umgekehrt besuchen etwa 300 Lernende eine ausserkantonale Berufsfachschule. Der Entscheid über die Schulorte obliegt den jeweiligen Lehrortskantonen. Ausschlaggebend ist oft die Reisedauer zum Schulstandort und zurück.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Degiacomi: Ja, besten Dank für die Ausführungen, aber gestatten Sie mir eine kurze Nachfrage: Werden auch Anstrengungen unternommen, dass ausserkantonale Lernende nach Graubünden kommen? Dazu habe ich jetzt nichts gehört. Da wäre vielleicht sogar die Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales eine Option. Also, können Sie vielleicht dazu noch Ausführungen machen?

Regierungsrat Parolini: Ich habe es versucht bei der Beantwortung der dritten Frage. Es werden heute über 150 ausserkantonale Lernende beschult in Graubünden, und umgekehrt besuchen 300 Lernende aus dem Kanton eine ausserkantonale Berufsfachschule. Und an sich liegt das Berufsmarketing in der Zuständigkeit der Organisationen der Arbeitswelt. Der Entscheid über den Schulort obliegt den jeweiligen Lehrortskantonen. Genau so wie wir entscheiden, wir können eine Ausbildung nicht vor Ort im Kanton Graubünden beschulen, wird auch der Kanton St. Gallen oder Zürich oder Glarus entscheiden, schicken wir jetzt diesen Lernenden nach Chur oder schicken wir ihn nach Zürich oder behalten wir ihn in Glarus und bieten das selber an. Das ist die Situation. Und die Frage ist, ob der Kanton, das Amt Berufsmarketing machen muss oder ob das nicht die Aufgabe der Berufswelt ist. Wir können es unterstützen. Wir unterstützen es ja auch mit der FIUTSCHER-Ausstellung. Wir unterstützen es mit anderen Massnahmen, dass grundsätzlich unser duales Bildungssystem gefördert wird und erhalten wird.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Derungs gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Derungs betreffend Anschluss von Graubünden an den Flughafen Zürich zu Randzeiten

Frage

Möchten Einwohner des Kantons Graubündens einen frühen Flug ab dem Flughafen Zürich erreichen oder wenn sie erst spät abends in Zürich landen, so gibt es keine ÖV Anschlüsse nach Graubünden. Es kommt vor, dass Leute in der Nacht in Ziegelbrücke stranden. An den Randzeiten des Flugplanes ist Graubünden nicht mit dem ÖV erschlossen. Es verbleibt einzig die Variante mit dem PW zum Flughafen an- resp. abzureisen. Oder eine Nacht in Zürich zu verbringen.

1. Gibt es seitens des Kantons als Besteller des ÖVs Bestrebungen, diese Situation zu verbessern?
2. Was ist mit dem Angebot «Flugbus» der Stadtbuss Chur AG geschehen?

Regierungsrat Cavigelli: Schnelle und häufige Verbindungen des öffentlichen Verkehrs aus Graubünden zum Flughafen Zürich sind für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung. Das gilt gleichermassen für die einheimische Bevölkerung wie auch für Touristinnen und Touristen. Über die letzten Jahre wurden stetig Verbesserungen bezüglich der ÖV-Erschliessung zum Flughafen vorgenommen, zum einen durch zusätzliche, durch neue Verbindungen, zum anderen durch umsteigefreie Züge via St. Gallen. Seit Längerem wird angestrebt, den Flughafen Zürich von Graubünden aus auch während der Randstunden besser zu erschliessen. Tatsächlich besteht momentan keine Möglichkeit, bestimmte Abflüge am Morgen früh sowie einige Ankünfte abends spät ohne Hotelübernachtung in Zürich mit dem ÖV von und nach Graubünden zu erreichen. Um diese Lücke abzumildern, war im Juni 2018 ein Busangebot, der Flugbus, mit finanzieller Unterstützung des Kantons, eingeführt worden. Aufgrund des Nachfragerückgangs, bedingt durch COVID-19, ist es dann aber eingestellt worden.

Antwort auf die Frage 1: Die Sicherstellung einer guten ÖV-Erreichbarkeit des Flughafens Zürich hat für den Kanton seit jeher eine grosse Bedeutung. Notwendige Massnahmen, welche eine Verbesserung der Verbindungen an Randstunden zwischen Graubünden und dem Flughafen bringen, sind ausgearbeitet. Die Umsetzung wurde jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert beziehungsweise wieder unterbrochen, weil die Anzahl Fluggäste in den vergangenen beiden Jahren abgenommen hatte und entsprechend auch weniger Passagiere mit dem ÖV zum Flughafen Zürich angereist sind. Die Fluggastzahlen haben sich mittlerweile allerdings deutlich erholt und werden wohl bald wieder das Niveau von 2019 erreicht haben. Die Bestrebungen von Seiten des Kantons sind im Gange, ab der Sommersaison 2023, also in einem Jahr, wieder eine längere Randstundenerschliessung des Flughafens Zürich umzusetzen. Die Randstundenerschliessung wird sich, wie im öffentlich zugänglichen Verkehr üblich, nach der Nachfrage orientieren.

Antwort auf die Frage 2: Das Angebot Flugbus beinhaltet während der Sommermonate jeweils am späten Abend einen Buskurs vom Flughafen Zürich bis nach

Domat/Ems sowie am frühen Morgen wieder zurück zum Flughafen Zürich. Das Angebot wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit im Zusammenhang stehenden Einbruchs der Flugfrequenzen im 2020 nicht mehr angeboten und endete dann nach zwei Sommern. Eine Wiederaufnahme der Flugbusverbindung wird geprüft.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Derungs, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Derungs: Bien engraziament al cusseglier guvernativ per la risposta. Sun schilunsch cuntents culla risposta, denton naturalmein buc culla situaziun actuala. Aber igl ei bien d'udir ch'il cantun ei vidlunder vi da migliurar la situaziun.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Favre Accola gestellt. Regierungsrat Cavigelli wird sie beantworten.

Favre Accola betreffend Alpenbahnkreuz Terra Raetica

Frage

Anlässlich der GV des Fördervereins Pro Alpenbahnkreuz Terra Raetica in Val Müstair fand ein Austausch mit dem Malser Bürgermeister, Josef Thurner, und der Bürgermeisterin von Bormio, Silvia Cavazzi, statt.

Dabei informierte die Delegation aus Bormio, dass sie gerade mit einem Schreiben bedient wurde, welches darüber informierte, dass seitens Lombardei das Projekt Tirano-Bormio als nationales Projekt eingereicht wurde, die hydrologischen und geologischen Gutachten für Bormio-Mals in Auftrag gegeben und entsprechende Gelder aus dem Corona-Aufbauhilfsfonds gesprochen wurden.

Erfreut stellen wir fest, dass das Projekt Alpenbahnkreuz auch in der Lombardei Fahrtwind aufnimmt und Gelder vorhanden sind. Dies gilt es zu nutzen.

Meine Fragen:

1. Wäre Graubünden auch bereit für ein mögliches schnelleres Szenario à la «Grimsel-Projekt», dessen Planung ausserhalb des ordentlichen Bundesbeschlusses für den Ausbauschnitt 2035 finanziert wird?
2. Welches sind die nächsten geplanten Schritte?

Regierungsrat Cavigelli: Das Projekt Alpenbahnkreuz Terra Raetica ist ein für den Kanton wichtiges Vorhaben. Es soll für den nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur AS STEP beim Bund eingegeben werden. Wie die Regierung bereits in ihrer Antwort auf den Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn/Rhätische Bahn im April 2021 ausgeführt hat, schenkt sie der ÖV-Verbindung in das grenznahe Ausland grosse Aufmerksamkeit und wird sie die nötigen Massnahmen zur Umsetzung der Absichtserklärung treffen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind im Gange und der Kontakt mit

den Nachbarregionen ist durch die technische Arbeitsgruppe sichergestellt.

Antwort auf die Frage 1: Der Kanton ist bereit, die Möglichkeit für ein schnelles Szenario zu prüfen und zu konkretisieren, wenn sich eine solche Möglichkeit für das Projekt Alpenbahnkreuz Terra Raetica ergibt. Die Verfahren in Bezug auf die Bewilligung und Finanzierung solcher Projekte, mehrfach in diesem Rat erwähnt, hängen jedoch natürlich primär vom Bund ab. Zu beachten ist im Kontext zum Grimselprojekt, dass das UVEK, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, bei solchen Projekten das Ziel verfolgt, die Realisierung und den Betrieb verschiedener Infrastrukturen zu bündeln, in diesem Fall die Bündelung einer Übertragungsleitung mit Nationalstrassen oder mit Eisenbahnstrecken. Das Grimselbahnprojekt, das zwischen Innerkirchen, Bern und Oberwald, Wallis, eine solche Thematik aufrollt, verbindet Eisenbahn und Hochspannungsleitungen von Swissgrid. Es gibt also dort einen multifunktionalen Tunnel. Mit dem Projekt Alpenbahnkreuz Terra Raetica sind momentan bedauerlicherweise keine ähnlichen Gründe à la Grimsel ersichtlich, die eine solche prioritäre Behandlung des Projekts durch den Bund erklären würden. Insbesondere fehlen derzeit Hinweise auf ein Bedürfnis, das Bahnprojekt mit einem Projekt für eine Hochspannungsleitung aus der Schweiz nach Italien zu verbinden. Im Verhältnis zu Italien besteht eine solche Verbindung via das Puschlav und im Verhältnis zu Österreich besteht eine solche Verbindung via das Unterengadin.

Im Kontext von grossen Bahninfrastrukturprojekten ist allerdings noch darauf hinzuweisen, dass für den Kanton wichtig ist, im Ausbauschnitt STEP 2035 auch weitere wichtige Bahninfrastrukturprojekte prioritär sicherzustellen und letztlich auch zu realisieren. Diese Projekte verbessern später dann auch die Realisierung des Projekts Alpenbahnkreuz Terra Raetica. Dazu gehört die Strecke Zürich-Chur als Zubringerstrecke auch für das Alpenbahnkreuz Terra Raetica. Dort sind zwei Themen relevant, die Fahrbarkeit der benötigten Trassen zwischen Zürich und Chur, sie sind im Zeithorizont 2035 noch nicht gesichert, und das zweite Thema auf der Strecke Zürich-Chur betrifft den Zimmerberg-Tunnel 3. Zur Zeit ist der Zimmerberg-Tunnel 2 in Evaluation und Realisierung, wo ein Anschlusswerk gebaut werden soll, um dann später den Zimmerberg-Tunnel 3 zu realisieren, der für uns in Chur eine bessere Verbindung nach Zürich respektive von Zürich sicherstellt. Innerkantonal auch grosse Baustellen, auch grosse Themen, nämlich die Sicherstellung der Finanzierung von einigen wichtigen Bahninfrastrukturen zur Realisierung von «Retica 30+», das muss auch noch gesichert werden. Die Erledigung dieser drei Aufgabenbereiche, ich habe darauf hingewiesen, begünstigen dann letztlich die Realisierung des Projekts Alpenbahnkreuz Terra Raetica.

Antwort auf die Frage 2: Der Kanton wird in den nächsten Monaten ein Angebotskonzept im Zusammenhang mit dem Projekt Alpenbahnkreuz Terra Raetica ausarbeiten lassen, welches dann eine wichtige Basis für die Projekteingabe beim Bund für den nächsten STEP Ausbauschnitt bilden wird.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Favre Accola, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Favre Accola: Ich bedanke mich bestens für die Beantwortung der Fragen. Ich verzichte auf eine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Hefti eingebracht. Regierungsrat Peyer wird sie beantworten.

Hefti betreffend Defibrillatoren in Polizeifahrzeugen

Frage

Nach Eingang eines Notrufs über die Notfallzentrale ist in den allermeisten Fällen die Polizeipatrouille als erste Einsatzkraft vor Ort, um Erste Hilfe zu leisten, bis Rettungssanitäter/Notarzt eintreffen. Dies, weil die Polizeipatrouille mehr unterwegs und in der Natur der Sache mit schnelleren Fahrzeugen ausgestattet ist als die Rettung.

In einer Notsituation zählt jede Minute. Das Leisten von Erster Hilfe durch ersteintreffende Polizei ist sehr wertvoll.

Defibrillatoren retten Leben. In vielen öffentlichen Gebäuden sind diese zu finden. Jedoch können überall Notfälle geschehen, in bewohnten sowie in unbewohnten Gebieten.

Fragen an die Regierung:

1. Führen die Polizeifahrzeuge Defibrillatoren mit bzw. sind diese mit Defibrillatoren ausgestattet?
2. Wenn nein, ist es technisch möglich, Polizeifahrzeuge mit Defibrillatoren auszustatten?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der wertvollen und lebenswerten Ersten Hilfe durch ersteintreffende Polizei mit Defibrillatoren?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort 1: Die Polizeifahrzeuge sind nicht standardmässig mit Defibrillatoren ausgerüstet. Die Kantonspolizei verfügt aber über einige Geräte, die auch in Patrouillenfahrzeugen mitgeführt werden können. Zur Frage 2: Rein technisch wäre das wohl möglich. Ich verweise jetzt aber auf die Ausführungen zur Antwort 3, die da lauten: Alleine das Vorhandensein von Defibrillatoren garantiert noch keine hohe Erfolgsrate bei der Behandlung des plötzlichen Herzstillstandes. Bei einem Herzstillstand sind die sofortige korrekte Kompression des Brustkorbes, also eine Herzmassage, und die sofortige Alarmierung des Rettungsdienstes, die Notrufnummer 144, nach wie vor die wichtigsten Massnahmen, um eine erfolgreiche Reanimation zu ermöglichen. Die Polizistinnen und Polizisten werden während ihrer Ausbildung an der Polizeischule in Erster Hilfe ausgebildet. Sie leisten bereits heute wie jeder respektive jede spontan Hinzukommende die entsprechende Nothilfe. Sie können aber die Rettungssanitäterin respektive den Rettungssanitäter nicht ersetzen. Deshalb wird bei dringlichen Notfällen die SNZ 144 aufgeboden. Ergänzend dazu sind alle First Responder mit Defibrillatoren ausgerüstet und werden direkt durch

die Notrufzentrale bei einem Herz-Kreislauf-Ereignis aufgebaut.

Die Regierung ist jedoch bereit zu prüfen, ob ein Modell analog, wie es der Kanton Tessin bereits kennt, auch im Kanton Graubünden umsetzbar wäre. Das Tessiner Modell sieht vor, dass Polizistinnen und Polizisten als First Responder agieren, die Polizeiarbeit aber stets erste Priorität genießt. Die Schulung der Polizistinnen und Polizisten, die Beschaffung der Geräte sowie deren Wartung und Unterhalt laufen im Tessin über das 144 Tessin. Im Misox, welches ans 144 Tessin angeschlossen ist, hat man damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Im Rahmen des Regierungsprogrammes 2021-2024 ist dann auch die Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen vorgesehen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Hefti, Sie haben das Wort für eine kurze Nachfrage.

Hefti: Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden und fühle mich sehr geehrt, dass das Ganze angeschaut wird, um Verbesserungen zu erzielen. Danke.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Hohl gestellt. Regierungspräsident Caduff wird sie beantworten.

Hohl betreffend Hierarchiestufen GR Digital

Frage

Mit der Gründung von GR Digital wurde ein komplexer Prozess ins Leben gerufen. So muss ein Gesuch mehrere Instanzen durchlaufen (Geschäftsstelle→Fachrat→Vorstand), bevor die Regierung über ein förderwürdiges Projekt einen Entschluss fällt. Dadurch werden rasche Entscheidungen verunmöglicht. Aber nicht nur das: der Gesuchsteller muss zwar auf den ersten Blick lediglich 1'000 Zeichen einreichen für seine Gesuche. Es folgen dann aber sehr detaillierte Angaben wie Businesspläne, Meilensteine, Fachkompetenzen der Schlüsselpersonen etc. Die suggerierte Einfachheit wird konterkariert, weil so wiederum keine raschen Entscheidungen möglich sind und der Gesuchsteller einen sehr hohen, bürokratischen Initialaufwand hat. Daher stellen sich die folgenden Fragen:

1. Sind aus Sicht der Regierung diese vier Hierarchiestufen immer noch zeitgemäss?
2. Was für Massnahmen sieht die Regierung, um Effizienz, Tempo und Kapazität bei der Bearbeitung der Gesuche zu steigern?
3. Warum kann der Gesuchsteller nicht in Kontakt mit Fachrat oder Vorstand treten? (ab Eingabe bei der Geschäftsstelle informiert als nächstes die Regierung)

Regierungspräsident Caduff: Ich beantworte die Frage von Grossrat Hohl etwas ausführlicher, weil anschliessend die Frage von Grossrat Mittner sich mit dem gleichen Thema beschäftigt und mit der Beantwortung der Frage Hohl auch gleich einige Fragen der Frage Mittner

beantwortet werden. Einleitend gilt es darauf hinzuweisen, dass die Frage betreffend Fachorganisation gemäss Art. 5 GDT und die Ausgliederung von Aufgaben im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses und der Beratung im Grossen Rat mit der vorberatenden Kommission erörtert wurden. Dazu gehörte auch die transparente Präsentation der Idee und der Grundzüge zur Ausgestaltung der Fachorganisation. In der Junisession 2020 führte der Kommissionspräsident unter anderem aus, dass die Fachorganisation als Verein gegründet werden solle und einen Vorstand, eine Geschäftsstelle und einen Digitalrat, heute nennen wir es Fachrat, haben solle. Der Digitalrat oder eben Fachrat prüfe die Projektvorhaben, beurteile Fördergesuche, bereite Initiativen vor, begleite und berate die geförderten Projekte und gebe dem Vorstand Empfehlungen ab. Organisation und Abläufe seien als Grobkonzept aus einer Zusammenarbeit der FHGR mit miaEngiadina im Auftrag des Departements entstanden und würden auf den Erfahrungen basieren, welche mit Digital Switzerland und mit einer ähnlichen Organisation im Kanton Thurgau gewonnen worden seien. Die Umsetzung erfolgt nun dementsprechend. Die Prozesse sind mittlerweile festgelegt worden, wobei im Rahmen der Umsetzung und Etablierung aufgrund der Erkenntnisse, die laufend gewonnen werden, immer wieder Optimierungen vorzunehmen sind. Das ist aber nicht ungewöhnlich, wenn neue Gesetze neu vollzogen werden müssen und dazu auch noch die Zusammenarbeit mit einer externen Fachorganisation erfolgt. Anspruchsvoll dabei ist die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der fachlichen Beurteilung der Gesuche durch den Fachrat. Diese muss einerseits unabhängig und ohne Beeinflussung bleiben, während andererseits die Begleitung der Projekte wiederum auch eine Aufgabe des Fachrats ist.

Nun zur Frage 1: Wie erwähnt entspricht dies dem breit abgestützten Konzept, an das der Kanton aufgrund des Gesetzes und der Ratsdebatte im Wesentlichen auch gebunden ist, wobei Optimierungen aufgrund von neuen Erkenntnissen und gemachten Erfahrungen vorzunehmen sind. Es müssen aber zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Im Übrigen ist der Begriff der Hierarchie zu relativieren, besteht doch eine nahe und enge Zusammenarbeit über alle Ebenen. Eine seriöse Abklärung und Entscheidungsfindung ist angezeigt, da wesentliche Steuermittel eingesetzt werden.

Zur Frage 2: Es ist unser Ziel, dass der Prozess vom Gesuch bis zum Förderentscheid so rasch wie möglich ablaufen sollte, weil dies für die Gesuchstellenden sehr wichtig ist. Die Arbeiten bei GRdigital laufen unseres Erachtens den Umständen entsprechend zügig vorwärts. Es ist jedoch angezeigt, dass die Gesuche seriös und eingehend geprüft werden, zumal ansehnliche Steuermittel eingesetzt werden. Die Prozesse sind festgelegt worden, wobei wir immer noch am Anfang des Vollzugs stehen und laufende Erkenntnisse sammeln, weshalb sicherlich noch Potenzial für Optimierungen besteht. Auch muss das gemeinsame Verständnis zwischen GRdigital und den kantonalen Stellen bezüglich der Vorhaben und deren Förderung noch wachsen. Der Vollzug des Gesetzes ist neu für alle. Wir können deshalb auch zugeben, dass wir derzeit wohl noch etwas verzögert unterwegs sind und das Tempo sicherlich noch

steigern können. Insgesamt und in Anbetracht aller Umstände sind wir aber, wie erwähnt, unseres Erachtens auf dem richtigen Weg.

Zur Frage 3: Der Gesuchsteller kann durchaus Kontakt sowohl mit dem Kanton als auch mit GRdigital haben, sei das mit der Geschäftsstelle, mit dem Vorstand oder dem Fachrat, wobei beim Fachrat der Unabhängigkeit der Beurteilung Rechnung zu tragen ist. Wir wissen jedoch, dass es hierbei anfangs zu Missverständnissen gekommen ist, welche vor allem auf die Kommunikation zurückzuführen sind. Es ist wichtig und im Interesse des Kantons, dass Gesuche und Vorhaben so weit gedeihen, dass sie letztlich förderwürdig sind. Das bedingt teils auch die Zusammenarbeit zwischen Projektträgerschaft GRdigital und Kanton. Daneben soll der Vollzug so wenig formalistisch wie möglich sein.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Mittner gestellt und wird ebenfalls von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Mittner betreffend Tempo Bearbeitung Gesuche GRdigital

Frage

In der Junisession wurde unter ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation über den aktuellen Stand des Vereins GRdigital berichtet. Regierungsräsident Marcus Caduff war zuversichtlich, dass mit der Installation des Fachrats und mit der Geschäftsstelle die Gesuche rascher bearbeitet und damit Entscheide zügiger gefällt werden können. Das Tempo ist für die Gesuchsteller eminent wichtig. So geht es doch um Projekte, die voll auf die Digitalisierung und folglich auf Innovation, den Wirtschaftsstandort Graubünden und auf die Attraktivität im interkantonalen Vergleich einzahlen. Daher erhoffe ich mir nun bessere Prognosen als noch in der Antwort im Juni.

1. Was ist der aktuelle Stand der Projekte allgemein?
2. Wieviele Projekte sind seit der Junisession (13. Juni) bewilligt und neu eingegangen?
3. Sieht die Regierung endlich eine zeitliche Verbesserung in der Bearbeitung der Gesuche, seit der Fachrat installiert ist?

Regierungsräsident Caduff: Hier kann ich direkt zur Beantwortung der Frage 1 kommen. Per Stand 23. August 2022 sind 43 Gesuche bei GRdigital eingegangen. Davon sind zehn wieder zurückgezogen worden, zwei sind in der formellen Eingangsprüfung bei GRdigital, 20 in Überarbeitung bei den Gesuchstellenden aufgrund von Rückmeldungen von GRdigital. Zwei befinden sich in Bearbeitung beim Fachrat, und sechs dieser Gesuche sind dem Kanton überwiesen worden, wurden zum Teil in der Regierung behandelt und ein Entscheid gefällt. Andere Entscheide werden im Verlaufe des Monats September gefällt. Der letzte Bereinigungsprozess vor der Überweisung heisst, dass GRdigital sich eine Meinung über eine Förderempfehlung gebildet hat, diese

aber noch nicht verabschiedet hat, weil gewisse Fragen noch mit dem Kanton oder den Gesuchstellenden zu klären sind. Dieser wichtige Prozess ist eingeführt worden, um negative Förderempfehlungen möglichst zu vermeiden beziehungsweise die Gesuche oder die Projekte so weiterzuentwickeln, dass sie förderungswürdig sind. Das macht es jedoch auch etwas langwierig, wobei es sinnvoll ist, die nötige Zeit aufzuwenden, damit Gesuche positiv beurteilt werden können. Eine rasche Abweisung dient nicht der Sache.

Zur Frage 2: Seit 13. Juni 2022 sind 15 Gesuche eingegangen. Bewilligt sind davon derzeit noch keine. Von diesen 15 Gesuchen befinden sich vier in der Eingangsprüfung bei GRdigital, acht bei den Gesuchstellenden in Überarbeitung aufgrund von Rückmeldungen von GRdigital, eins in Bearbeitung beim Fachrat und zwei sind beim Kanton und werden demnächst der Regierung vorgelegt.

Bei Frage 3 verweise ich auf die Antwort zur Frage von Grossrat Hohl.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Mittner, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Mittner: Ja, Regierungsratspräsident Caduff, herzlichen Dank für die Informationen und für die Erläuterungen. Eine kleine Nachfrage: Kristallisiert sich schon ein Leuchtturmprojekt aus diesen Gesuchen heraus? Danke.

Regierungsräsident Caduff: Ich möchte hier die Projekte, die eingereicht worden sind, nicht beurteilen. Es sind sehr spannende Projekte, es hat auch Pilotprojekte darunter, wo man einfach mal etwas versucht. Aber es hat durchaus auch sehr spannende Projekte mit Leuchtturmpotenzial.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Loepfe gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Loepfe betreffend Einsetzung eines «Stauumfahrungsgeneral»

Frage

Die Stauumfahrungsprobleme entlang der A13 waren in den Ferienmonaten Juli und August an den Wochenenden evident. Der Pilotversuch mit den Sperrungen der Ortsdurchfahren Bonaduz und Rhäzüns wurde in diesen beiden Monaten ausgedehnt. Er hat aber aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung nur dann etwas gebracht, wenn der Umfahrungsverkehr mit Personaleinsatz an den kritischen Stellen gelenkt wurde. Ein Treffen mit den Gemeinden entlang der A13 zur Vorstellung der Resultate des Pilotversuchs durch ASTRA, Kapo und Tiefbaunt ist erst auf Ende September / Anfang Oktober angesetzt. Der Kanton St. Gallen hat inzwischen auf Druck der stark betroffenen Gemeinde Bad Ragaz reagiert und einen Brief an das ASTRA geschickt. Der Kanton Uri ist zunehmend vom gleichen Umfahrungsphänomen betroffen, und auch dort sehen sich der

Kanton und das ASTRA dem starken Druck ausgesetzt, mehr zu tun als ein paar Autobahneinfahrten zu schliessen.

Die Frage des Stauumfahrvverkehrs hat somit in den letzten Monaten an Brisanz zugenommen.

In dieser Situation ist seitens Kantons Graubünden eine starke Persönlichkeit gefragt, welche die kantonale Führung in der Stauumfahrvverkehrsproblematik A13 übernimmt und mit dem ASTRA, den Kantonen St. Gallen und Uri und den betroffenen Bündner Gemeinden in Kontakt steht.

Die Frage wird an die Regierung gestellt, welche Person für die übergreifende Planung und Koordination der Tätigkeiten betreffend Stauumfahrvverkehr A13 zuständig ist, und falls bisher keine einzelne Person damit betraut worden ist, ob es nicht an der Zeit sei, einen «Stauumfahrvgeneral» einzusetzen?

Regierungsrat Cavigelli: Die Auswirkungen durch die regelmässigen Staus auf den Nationalstrassen A13, A28 sowie der damit verbundene Ausweichverkehr beschäftigen seit längerer Zeit nicht nur die Gemeinden, sondern auch verschiedene Amtsstellen des Kantons, die Kantonspolizei, das Tiefbauamt, das Amt für Energie und Verkehr, das Amt für Raumentwicklung und last but not least das Bundesamt für Strassen ASTRA. Die Problematik des Ausweichverkehrs wurde im Frühling 2022 an einem ersten runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionen und Gemeinden entlang der A13 zwischen Thusis und Bad Ragaz angegangen. Als kurzfristige Massnahme wurde beschlossen, über die Ostertage mittels eines Pilotversuchs die Durchfahrt durch die Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz zu beschränken. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde der Pilotversuch erstreckt auf die Auffahrts- und Pflingstage sowie auf die Sommerwochenenden mit ausgeprägtem Ferienreiseverkehr. Die Auswertung wird an einem zweiten runden Tisch noch in diesem Herbst präsentiert.

Antwort auf die Frage 1: Die jährlich steigende Mobilität und der dadurch zunehmende motorisierte Individualverkehr, MIV, führen auf unserem Strassennetz zu Überlastungen, besonders stark verursacht auch hier, wie gestern beim öffentlichen Verkehr erklärt, durch den Freizeitverkehr. Gemäss ersten Auswertungen des Pflingstreiseverkehrs 2022 hatten gegen 60 Prozent der aus Norden auf der A13 in den Kanton einfahrenden Fahrzeuge die Zieldestination Graubünden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass rund 40 Prozent der Fahrzeuge effektiv Nord-Süd-Durchreiseverkehr sind. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich das ausgeprägte Verkehrsaufkommen während der Wintersaison nun immer mehr auch auf den Sommer ausweitet. Das wachsende Verkehrsaufkommen im Kanton Graubünden ist demnach auch eine Folge der Attraktivität unseres Tourismusangebots. Insbesondere beim hausgemachten Tourismusverkehr müssen darum attraktive Angebote geschaffen werden, um den Modal Split zugunsten des ÖV zu verschieben. Um tragfähige Lösungen für ein erfolgreiches Verkehrsmanagement im Kanton zu finden, bedarf es einer Zusammenarbeit verschiedener Stellen. So ist notwendig, dass die kantonale Verwaltung und das ASTRA selbstverständlich und intensiv mit den

Gemeinden, den Regionen und den Tourismusorganisationen zusammenarbeiten, aber auch mit den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs. Es gibt ein entsprechendes Projekt Verkehrsmanagement Ausweichverkehr. Die Koordination obliegt dem Tiefbauamt Graubünden. Es ist dafür letztlich, für die Führungsaufgabe des Projekts, eigens eine Stelle geschaffen worden, nämlich mit einer Funktion als verantwortlicher Projektleiter Verkehrsmanagement. Die Stelle soll in den nächsten Wochen besetzt werden, ist also schon ausgeschrieben. Man könnte vielleicht auch sagen, dass es nicht der Stauumfahrvgeneral ist, sondern der Stauumfahrvauflösungsgeneral.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Loepfe, möchten Sie noch eine kurze Nachfrage stellen?

Loepfe: Herzlichen Dank. Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Luzio gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Luzio betreffend Erweiterungsprojekte Stauseen Curnera-Nalps und Lai da Marmorera

Frage

In der gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft vom 13. Dezember 2021 sind unter den 15 ausgewählten Speicherwasserkraftprojekten auch zwei Erweiterungsprojekte im Kanton Graubünden vorgesehen, namentlich Curnera-Nalps in der Gemeinde Tujetsch und Lai da Marmorera in der Gemeinde Surses.

1. Wie weit sind diese Projekte fortgeschritten?
2. Wie gross ist das Mitspracherecht des Kantons und der betroffenen Gemeinden?
3. Welchen Einfluss hat die Wasserkraftstrategie des Kantons auf diese Projekte?

Regierungsrat Cavigelli: Bei den erwähnten 15 Projekten des runden Tisches des Bundes geht es darum, auf welche Weise Wasserkraftanlagen für eine Produktion von zwei Terrawattstunden Jahresproduktion speicherbarem Wasserkraftwinterstrom mit möglichst geringem Umweltimpact realisiert werden können. Die beiden Projekte Curnera/Nalps und Lai da Marmorera, beides sind Staumauererhöhungsprojekte, sind die beiden Projekte, die den Kanton Graubünden betreffen.

Die Antwort auf die Frage 1: Die beiden in Graubünden liegenden Projekte befinden sich im Stadium der Projektidee. Erste Abschätzungen über einen möglichen Höherstau, über das damit verbundene Stauvolumen und über approximative Kosten sind angestellt. Diese ersten Abschätzungen sind als nächster Schritt im Rahmen eines Vorprojekts zusammen mit den betroffenen Gesellschaften zu konkretisieren. Der Kanton ist dazu mit den Konzessionsgemeinden und den Gesellschaften im Gespräch. Antwort auf die Frage 2: Gemäss Verfassung des Kantons liegt die Gewässerhoheit, wir wissen das in diesem

Rat, bei den Gemeinden. Die Gemeinden sind im Kanton Graubünden entsprechend auch dafür zuständig, das Recht zur Nutzung der Wasserkraft zu erteilen. Den Gemeinden kommt also die entscheidende Rolle zu. Die Regierung hat in ergänzender Zuständigkeit zu den Gemeinden die Konzessionen und die damit verbundenen Wasserkraftwerksvorhaben zu genehmigen. Der Kanton ist dadurch ebenfalls in diese Prozesse eng involviert. Die betroffenen Konzessionsgemeinden und der Kanton sind somit in die Projekterarbeitung auch frühzeitig miteinzubeziehen, damit ein genehmigungsfähiges Vorhaben dem Gemeindesouverän und anschliessend der Regierung unterbreitet werden kann.

Die Antwort auf die Frage 3: Die kantonale Wasserkraftstrategie hat verschiedene Teilstrategien, nämlich die Heimfallstrategie, die Beteiligungsstrategie, die Verwertungsstrategie und die Betriebsstrategie. Sofern aufgrund des Höherstaus eine Konzessionsanpassung notwendig wird, und davon ist auszugehen, müssen sich die betreffenden Gemeinden und der Kanton unter anderem mit der Frage befassen, ob sie sich am Kraftwerk beteiligen wollen, Teil der Beteiligungsstrategie, und wie sie die ihnen zustehenden Energiemengen verwerten lassen wollen, Teil der Verwertungsstrategie. Die Gemeinden und der Kanton haben bei einer Beteiligung an einer Kraftwerksanlage beziehungsweise an einer im Vergleich zu heute höheren Beteiligung an der neuen Kraftwerksanlage das Recht, Stromproduktion auf Produktionskostenbasis, oder wir sagen manchmal auch Gesteungskostenbasis, entsprechend ihrer Beteiligung zu beziehen. Bezogen auf die Wasserkraftstrategie beim Heimfall sind die Erweiterungsprojekte in die Ermittlung des Heimfallwerts miteinzubeziehen. Die Investitionen, die getätigt werden, werden also berücksichtigt. Dies bedeutet unter anderem, dass es auch nicht ordentlich amortisierbare Investitionen gibt, z. B. als Folge der Erhöhung der Staumauer, und diese Investitionen werden im Rahmen einer sogenannten Restwertvereinbarung zu regeln und auch zu entschädigen sein. Den rechtlichen Rahmen für diese Restwertvereinbarung legt das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraftwerke. Das ist nicht neu, das ist bestens bekannt. Der Kanton Graubünden hat Restwertvereinbarungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten mehrfach abgeschlossen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Luzio, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Luzio: Vorerst keine Nachfrage. Vielen Dank für die Antwort.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Gian Michael (Donat) gestellt, und sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Michael (Donat) betreffend Gesamtaufwand für die Entnahme von zwei Problemwölfen des Beverinrudels

Frage

Nachdem bis Mitte Juli auf den beiden benachbarten Alpen Nera und Nurdagn am Schamserberg zwei Mutterkühe sowie auf der Alp Stutz im Rheinwald eine grosse Anzahl Schafe und ein Herdenschutzhund durch mehrere Wölfe des Beverinrudels gerissen wurden, erhielt das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) innerhalb eines Tages über das Bundesamt für Umwelt (Bafu) die Abschussbewilligung für zwei Jungwölfe. Die Entnahme der beiden Jungwölfe erwies sich aber als nicht ganz einfach. Mit Unterstützung von Landwirten, dem Alp-personal, Jägern, Mitgliedern des Polizeikorps und Personal des AMZ hat die Wildhut mit grossem Aufwand nach über zwei Wochen Einsatz am Tage und in der Nacht zwei Jungwölfe in der Nähe der Schafherde auf der Alp Stutz erlegen können. Für die Koordination unter allen Beteiligten waren zusätzlich verschiedene Sitzungen und Besprechungen, auch mit Vertretern der Territorialgemeinden und den Alpbesitzern, nötig.

Dazu habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Stunden (Personalaufwand) aller Beteiligten waren nötig, bis die beiden Jungwölfe erlegt werden konnten?
2. Wie hoch kann der finanzielle Aufwand, aufgeteilt in Personal- und Materialkosten, beziffert werden?

Regierungsrat Cavigelli: Gleichlaufend mit der Entwicklung der Wolfspopulation hat der Aufwand in Bezug auf den Bereich Herdenschutz und das Wolfsmanagement stark zugenommen. Von dieser erhöhten Belastung betroffen sind die kantonalen Amtsstellen Plantahof und das Amt für Jagd und Fischerei, aber auch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit und das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Hinzu kommt, dass diese Ämter neben dem Wolfsmanagement die Populationen weiterer Tierarten, Nutztiere wie auch weitere Wildtiere, handhaben müssen, um ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben in der Kulturlandschaft aufrechtzuerhalten. Das bedeutet Aufwand, der finanziert werden muss. Um den Vollzug dieser Aufgaben weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es einer Aufstockung der bestehenden Kapazitäten, aber auch der Reduktion des Aufwandes. Eine Reduktion des Aufwandes in Bezug auf das Wolfsmanagement könnte beispielsweise durch die Möglichkeit erzielt werden, den Wolfbestand präventiv zu steuern und präventiv zu regulieren. Dafür braucht es jedoch eine Gesetzesrevision der bestehenden Jagdgesetzgebung des Bundes.

Antwort auf die Frage 1: An der Vorbereitung mit Beobachtungsaktionen in der Nacht zur Lokalisierung der Wölfe ab Anfang Juli 2022 bis zum erfolgreichen Abschuss der beiden Jungwölfe Anfang August 2022 waren bis zu zehn Wildhüter, zwei Mitarbeiter des AJF aus Chur, etwa 25 Landwirte und 13 Jäger beteiligt. Viele Einsätze fanden zwischen sieben Uhr abends und sechs Uhr morgens früh statt. Aufgerechnet ergibt das rund 100 einzelne Nachteinsätze, bei denen häufig mehrere

Beteiligte gleichzeitig im Einsatz standen. Insgesamt ergibt sich aus dem Vorstehenden für das Amt für Jagd und Fischerei ein Arbeitsaufwand von zirka 500 Stunden zwischen dem 14. Juli 2022 und dem 1. August 2022. Dabei ist anzumerken, dass diese Zahl nicht einem Durchschnittswert für einen Wolfsabschuss entspricht. Der Arbeitsaufwand für Abschüsse kann je nach Situation stark variieren. In diese Zahl nicht berücksichtigt sind die vielen Sitzungen, die Begehungen vor Ort, die organisatorischen und administrativen Arbeiten aller Beteiligten, besonders des AJF, der Alpkorporation und der Gemeindebehörden. Schliesslich fallen weitere Arbeiten an, die nur indirekt dieser Aktion zugeordnet werden können, aber dennoch im Zusammenhang mit der Regulation stehen.

Antwort auf die Frage 2: Wird der Entschädigung für die Beteiligten der Ansatz gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz Anhang 3 zugrunde gelegt, resultieren daraus Kosten für das Hilfspersonal, Landwirte und Jäger von 24 300 Franken und Kosten für den Einsatz der AJF-Mitarbeitenden von rund 23 200 Franken. Der Personalaufwand beläuft sich demnach auf insgesamt etwa 47 500 Franken. Darin nicht eingerechnet sind die Fahrspesen der Beteiligten, die für Sitzungen und Begehungen angefallenen Kosten, die Entschädigung für organisatorische und administrative Arbeiten beim AJF, aber auch bei der Alpkorporation und bei den Gemeindebehörden. Die Anschaffungskosten für die Hilfsmittel zum Wolfsmanagement, z. B. Wärmebildkameras, Funkgeräte, Fotofallen, andere Ausrüstungsgegenstände für die Mitarbeitenden des AJF, schlagen mit weiteren rund 60 000 Franken zu Buche, können aber aufgrund ihrer Wiederverwendbarkeit nur bedingt einzelnen Abschüssen zugerechnet werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Michael, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Michael (Donat): Grazia fitg für die Beantwortung dieser Fragen. Ja, ich habe eine Nachfrage, muss aber dafür kurz ausholen. Ich kann bestätigen, Herr Regierungsrat, Ihre Leute des AJF haben mit sehr grossem Aufwand und in einer sehr guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Alpkorporation und allen anderen Beteiligten die Abschüsse getätigt. Dafür möchte ich herzlich danken. Trotzdem muss das ganze Vorgehen kritisch hinterfragt werden. Nach dem Riss der ersten Mutterkuh wollte das AJF die Wölfe lediglich vergrämen, obwohl die Risszahlen des Rudels bereits deutlich eine Entnahme zugelassen hätten. Diese Entnahme wäre in der ersten Nacht einfach möglich gewesen. Diese wurde aber verpasst, da die Befehlsgabe anders lautete. Daher meine Nachfrage an Sie, Herr Regierungsrat: Warum nützt das AJF den gesamten Spielraum nicht aus? Diese Erfahrung haben wir auch unter anderem in Klosters gemacht.

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage ist falsch gestellt. Es ist zu fragen und auch dafür zu danken, dass wir den Handlungsspielraum voll ausschöpfen und jeweils auskitzeln bis über die Grenze hinaus. Das ist die richtige Feststellung, und dazu müsste man eine Frage bilden.

Wir haben das auch z. B. gemacht erst gerade jüngst in Klosters. Wir haben festgestellt, dass es eine Paarbildung gibt, bereits in der zweiten Saison Paarbildungen. Es ist nach wildtierbiologischen Erfahrungen höchst unwahrscheinlich, dass eine Paarbildung während zwei Jahren nicht zu Nachwuchs führt. Und trotz dieser hohen Wahrscheinlichkeit haben wir allen Einsatz gegeben, um während Wochen und Tagen zu monitorisieren, ob nicht doch irgendwie feststellbar ist, dass wir Jungwölfe haben, damit wir dann, wenn wir diese Feststellung gemacht haben, wissen, wie wir hier eingreifen können. Es gibt nämlich zwei Varianten: Wenn es Junge hat, darf man eine Wolfsrudelregulation machen, wenn es keine Jungen hat, dann muss man einen Einzeltierabschuss machen. Wir sind nicht ganz abschliessend zur Sicherheit gelangt, auch in Klosters nicht, und haben deshalb Eventualentscheidungen getroffen. Ich glaube, das muss man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen, was das bedeutet. Nachdem wir schon als Erste und bisher Einzige die Polizeigeneralklausel angewendet haben, haben wir das auch hier gemacht. Wir haben gesagt, es ist mit aller Sorgfalt nicht feststellbar, dass Junge da sind, also verfügen wir einen Einzeltierabschuss. Wir haben aber auch verfügt und festgestellt, falls dann doch festgestellt wird, dass es Junge gibt, somit ein Rudel da ist, dann wären wir bereit, sofort diese Abschussverfügung für die Einzeltiere zurückzunehmen und ein Gesuch einzureichen für Rudelregulation. Sie sehen, wir sind nicht nur bereit, alles auszuschöpfen, sondern wir sind auch extrem kreativ, um das Problem, soweit wie wir überhaupt im Rahmen unserer Kompetenzen handeln können, auch zu lösen. Und ich bitte wirklich, mit diesen Sprüchen aufzuhören, dass der Kanton den Handlungsspielraum nicht ausschöpfe. Wir schöpfen ihn voll aus, und ein leichtes bisschen darüber hinaus.

Standesvizepräsident Caluori: Wir fahren fort mit der Frage von Grossrätin Müller. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Müller betreffend Bundesvorlage Abschaffung des Eigenmietwerts

Frage

Auf Bundesebene hat die WAK-N in einer zweiten Lesung die Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (17.400) besprochen.

Vorgeschlagen wird nun, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts nicht nur Erst-, sondern auch Zweitwohnungen betreffen soll. Zudem will die WAK-N Abzüge für Energiesparen und Rückbauten auch auf Bundesebene und nicht nur auf Kantonsebene nach wie vor zulassen und die tatsächlichen Unterhaltskosten sollen ebenfalls abzugsfähig bleiben. «Bei den Schuldzinsen sollen Abzüge bis zu 100 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge (statt wie gemäss Ständerat bis zu 70 Prozent) zulässig sein.» (<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2022-08-17.aspx>)

Der Systemwechsel, welcher Zweitwohnungen mit einschliesst, hätte insbesondere für Tourismuskantone wie den Kanton Graubünden Steuerausfälle zur Folge. Deshalb stellen sich folgende Fragen für den Kanton Graubünden:

1. Wie steht die Regierung zur von der WAK-N vorgeschlagenen Umsetzung der parlamentarischen Initiative «für einen Systemwechsel bei der Wohnungsbesteuerung» (17.400)?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Reform für den Kanton Graubünden?

Regierungsrat Rathgeb: Vorweg vielen Dank für Ihre freundlichen einleitenden Worte, Herr Standesvizepräsident, und vor allem für Ihr grosses, leidenschaftliches Engagement in der KGS, bis Sie zum zweithöchsten Bündner avancierten. Die Fragen von Grossrätin Müller betreffen die Bundesvorlage Abschaffung des Eigenmietwerts.

Zur 1. Frage: Die Regierung lehnt den Vorschlag der WAK-N entschieden ab. Sie hat schon in früheren Vernehmlassungen zur Eigenmietwertbesteuerung festgehalten, dass es zwei Besteuerungssysteme gibt, die den verfassungsmässigen Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Es sind dies zum einen die heutige Regelung mit der Besteuerung des Eigenmietwerts und dem Abzug der Kosten des Liegenschaftsunterhalts und der Schuldzinsen sowie zum anderen die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts mit Streichung des Abzugs von Unterhaltskosten und Schuldzinsen, sogenannter reiner Systemwechsel. Die Vermischung der beiden Systeme führt zu einer steuerlich nicht korrekten Lösung und bewirkt eine indirekte Subventionierung des Wohneigentums. Im Übrigen hat sich die Regierung für den Vorschlag des Ständerats ausgesprochen, der vorsieht, bei Zweitliegenschaften den Eigenmietwert weiterhin zu besteuern.

Zur Frage 2: Im Rahmen des Vorschlags der WAK-N wurde auch eine Kommissionsinitiative, welche die Grundlagen für eine neue Objektsteuer auf Zweitwohnungen schaffen soll, verabschiedet, um den betroffenen Tourismuskantonen, eben auch Graubünden, in Bezug auf Zweitwohnungen entgegenzukommen. Ohne Details einer allfälligen Objektsteuer oder diese zu kennen, können die finanziellen Auswirkungen der geplanten Reform Stand heute nicht geschätzt werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Müller, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Da Sie keine Nachfrage wünschen, fahren wir fort mit der nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Schneider, und sie wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin

Frage

Das Bundesgericht hat am 4.8.2022 die Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin für nichtig erklärt. Der Grosse Rat des Kantons Tessin hatte diese Härtefallklausel am 1.6.2021 beschlossen, worauf dagegen Beschwerde erhoben wurde. Die Tessiner Gesetzgebung lehnte sich dabei in grossen Teilen an die Gesetzeslage im Kanton Graubünden. Mit diesem Bundesgerichtsentscheid öffnen sich somit über kurz oder lang auch für den Kanton Graubünden neue Fragestellungen. In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid vom 4.8.2022 in Bezug auf den Kanton Graubünden?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um die Bündner Regelung zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert gesetzeskonform auszugestalten?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass sich die Härtefallklausel beim Eigenmietwert im Kanton Graubünden bewährt hat und entsprechend beibehalten werden soll?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Schneider betreffen einen Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin. Zur 1. Frage: Die Regierung hat Kenntnis von diesem Bundesgerichtsurteil. Derzeit liegt allerdings lediglich das Urteilsdispositiv, Gutheissung der Beschwerde und Aufhebung der angefochtenen Härtefallklausel, nicht aber die Begründung vor, weshalb eine Beurteilung des Urteils mit möglichen Folgen für den Kanton Graubünden im jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist beziehungsweise nicht seriös erfolgen kann.

Zur 2. Frage: Sobald die Urteilsbegründung vorliegt, wird die kantonale Steuerverwaltung das Urteil analysieren und die Auswirkungen für den Kanton Graubünden aufzeigen. Die Regierung wird in der Folge allfällige Massnahmen prüfen beziehungsweise umsetzen.

Zur 3. Frage: Gemäss Auswertungen der kantonalen Steuerverwaltung konnten in der Steuerperiode 2020 rund 2200 steuerpflichtige Personen von der geltenden Härtefallklausel profitieren, indem das Steuersubstrat um insgesamt rund 7 Millionen Franken reduziert wurde. Die betragsmässige Auswirkung der Härtefallklausel für jede steuerpflichtige Person ist sehr unterschiedlich und kann ohne grösseren Aufwand nicht eruiert werden. Die Beantwortung der Frage, ob und in welcher Form die Härtefallklausel beibehalten werden soll, kann die Regierung erst nach Vorliegen der Begründung des besagten Bundesgerichtsurteils vornehmen.

Standesvizepräsident Caluori: Da Grossrat Schneider keine Nachfrage wünscht, fahren wir fort mit der Frage von Grossrätin Nicolay. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Nicolay betreffend Mangel an Lehrpersonen im romanischsprachigen Raum

Frage

Aus einer Umfrage des LEGR (Lehrpersonen Graubünden) ist ersichtlich, dass der Lehrpersonenmangel nicht nur im Unterland, sondern auch im Kanton Graubünden angekommen ist. Zum Glück konnten dieses Schuljahr alle Stellen besetzt werden, jedoch gestaltet es sich als immer schwieriger, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu finden. (<https://www.legr.ch/detail/umfrage-bei-den-schulleitenden-der-buendner-volksschule-ueber-die-stellenbesetzungen>)

Im Engadin verschärft sich diese Situation noch zusätzlich, da in den meisten Fällen romanisch sprechendes Lehrpersonal gesucht wird. Zudem erschweren auch andere Faktoren die Suche nach qualifizierten Lehrkräften (Wohnungsnot, geringer Lohn, Peripherie etc.). Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Regierung, um dem Trend des Lehrpersonenmangels entgegenzuwirken?
2. Werden in der nächsten Revision des Schulgesetzes solche Faktoren miteinbezogen?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung. Die Rekrutierungssituation von Lehrpersonen in Graubünden unterscheidet sich von derjenigen in anderen Kantonen, z. B. Zürich, Bern, Aargau. Natürlich stellen auch wir im Kanton Graubünden fest, dass sich die Rekrutierungssituation in den vergangenen Jahren teilweise verschärft hat. Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Kantonen ist jedoch, dass annähernd 100 Prozent der unterrichtenden Lehrpersonen in unserem Kanton über eine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen. Diejenigen Lehrpersonen, die nicht über einen schulgesetzkonformen stufengemässen Abschluss, beispielsweise Primarlehrperson auf Sekundarstufe I, oder die spezifische fachliche Qualifikation, beispielsweise Primarlehrperson ohne Master in Sonderpädagogik, verfügen, sowie Lehrpersonen ohne pädagogisches Diplom bedürfen einer Lehrbewilligung des Amtes für Volksschule und Sport, AVS. Die Erteilung einer Lehrbewilligung ermöglicht es, Stellen aufgrund klarer Kriterien zu besetzen. Lehrbewilligungen sind zeitlich befristet und müssen nach Ablauf ausgeschrieben werden, damit sich diplomierte Lehrpersonen bewerben können. Rund 14 Prozent der Lehrpersonen an der Volksschule Graubünden mit Lehdiplom und pädagogischer Ausbildung unterrichten mit einer befristeten Lehrbewilligung, da sie nicht über eine anerkannte schulstufengemässe Ausbildung verfügen, beispielsweise eben Primarlehrpersonen auf Sekundarstufe I oder schulische Heilpädagogen. Oft handelt es sich dabei um Kleinpensen. Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung machen im Kanton Graubünden gerade einmal zwei Promille aus. Betroffen sind ausschliesslich einzelne Fachbereiche, beispielsweise Kochen in Wirtschaft/Arbeit/Haushalt sowie technisches Gestalten, welche jeweils von Fachpersonen unterrichtet werden.

Die Antwort auf die erste Frage: Einleitend ist festzuhalten, dass der Lehrpersonenmangel ein vielschichtiges Problem darstellt, welches auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden kann. Die Regierung hat jedoch bereits Massnahmen ergriffen, um dem Problem entgegenzuwirken. Auf Antrag des EKUD hat sie am 2. Februar 2021 80 konkrete Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung verabschiedet. Eine davon hat die Regierung am 4. Mai 2021 in den Leistungsauftrag an die Pädagogische Hochschule Graubünden, PHGR, einfließen lassen und diese unter anderem damit beauftragt, eine langfristig orientierte Rekrutierungsstrategie für rätoromanisch- und italienischsprachige Studierende zu erarbeiten, um zukünftig qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben. Die PHGR führt ab September 2023 einen neu konzipierten und auf ein erweitertes Zielpublikum ausgerichteten Masterstudiengang für die Sekundarstufe I durch. Die Sicherstellung von qualifiziertem Lehrpersonal für die Sekundarstufe I in allen Sprachregionen wird durch Angebote in den drei Kantonssprachen unterstützt. Insbesondere soll dieses Angebot mithelfen, genügend Lehrpersonen für den romanisch- und italienischsprachigen Unterricht auszubilden, was auch aus sprachpolitischer Sicht ein zentrales Anliegen ist. Wie die PHGR anfangs August 2022 medial mitteilte, ist das Interesse am Beruf der Lehrpersonen sehr hoch. Rund 200 Personen haben sich für ein Bachelorstudium Kindergarten und Primarstufe zur Lehrperson angemeldet. Das sind rund 35 Prozent mehr als im Vorjahr, so viele wie nie zuvor. Erfreulicherweise sind ebenfalls Anmeldungen für den Studiengang Sekundarstufe I zu verzeichnen. Das EKUD respektive das AVS werden im Schuljahr 2022/2023 mit den öffentlichen Schulträgerschaften vertiefen, welche zusätzlichen Massnahmen die Schulen als Arbeitgeber der Lehrpersonen zur Entspannung der Rekrutierungssituation ergreifen können. Es ist hier festzuhalten, dass auch die Schulträgerschaften als Anstellungsbehörde und Arbeitgeber der Lehrpersonen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rekrutierungssituation leisten können und müssen durch attraktive Arbeitsbedingungen, entsprechende attraktive und ansprechende Infrastruktur etc.

Die Antwort auf die zweite Frage: Bei der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden sind Faktoren, welche Einfluss auf die Rekrutierungssituationen haben könnten, mitberücksichtigt. Ich erinnere an dieser Stelle an die Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Nicolay, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Nicolay: Stimo cusglier guvernativ Parolini, grazcha fìch per sias respostas. Eau nu d'he ingünas ulteriuras dumandas.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Rutishauser gestellt und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Rutishauser betreffend Affenpocken

Frage

Mit der Verbreitung der Affenpocken haben wir es in kurzer Folge schon mit der zweiten Zoonose zu tun. Die WHO hat diese Viruserkrankung im Juli zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt und empfiehlt den Ländern, Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung zu ergreifen und die Bevölkerung über Ansteckung und Prävention zu informieren. Obwohl die Folgen weder in Bezug auf die Erkrankten noch auf das Gesundheitswesen mit Corona vergleichbar scheinen – jedenfalls soweit bisher bekannt – handelt es sich bei den Affenpocken um eine durchaus ernstzunehmende Erkrankung mit äusserst schmerzhaften und auch stigmatisierenden Folgen für die Betroffenen.

Der Website des BAG ist zu entnehmen, dass die Aids-hilfe die betroffene Community regelmässig in seinem Auftrag informieren würde. Nun ist es tatsächlich so, dass die meisten bisher aufgetretenen Fälle homosexuelle Männer betreffen. Für die Zukunft lässt sich keine klare Voraussage zur Gefährdung der breiten Bevölkerung treffen. Expert:innen sehen eine solche allerdings als durchaus gegeben an. Wir erinnern uns an das HI-Virus, welches zunächst auch als auf diese Gruppe begrenzt zu sein schien. Das Stigma hängt homosexuellen Männern auch nach vierzig Jahren noch an. Mit Affenpocken kann man sich über Sexualkontakte, aber auch via Tröpfcheninfektion, kontaminierte Bettwäsche und generell Kontakt mit Schleimhäuten einer erkrankten Person anstecken. Dies weitet den möglichen gefährdeten Personenkreis deutlich aus.

Mittlerweile sind in der Schweiz einige hundert Fälle von Affenpocken bekannt. Anders als in der EU, wo die Impfung mit dem Pockenimpfstoff Imvanex für Personen ab 18 Jahren zugelassen ist, kann man sich in der Schweiz aufgrund der fehlenden Zulassung und Verfügbarkeit noch nicht impfen lassen. Eine Petition des Schwulenverbands Pink Cross, die hier mehr Druck aufsetzen will, haben fast 6000 Personen unterzeichnet. Auch medizinische Fachpersonen fordern, dass der Bundesrat energischere Schritte zur Impfstoffbeschaffung unternimmt. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung Information und Schutz der Bevölkerung bezüglich Affenpocken sicher, besonders auch der gefährdeten Bevölkerungsgruppen, die berufsbedingt in engem körperlichem Kontakt zu anderen Menschen stehen, namentlich das Gesundheitspersonal?
2. Unterstützt sie die Forderung nach einem entschlossenen Vorgehen zur Zurverfügungstellung des Impfstoffs für die Bevölkerung und setzt sie sich in den entsprechenden Gremien dafür ein?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort 1: Das Gesundheitsamt hat auf seiner Homepage unter dem Titel «übertragbare Krankheiten» sowohl einen Link zu den Informationen des BAG wie auch ein eigenes Factsheet sowie Verhaltensempfehlungen bei Ansteckungen mit Affenpocken aufgeschaltet. Zudem werden Gesundheitsfach-

personen und Institutionen direkt durch das GA informiert, falls sich für sie bedeutende neue Erkenntnisse oder Informationen ergeben.

Zur Antwort 2: Der Bundesrat hat am 24. August 2022 die Beschaffung von insgesamt 100 000 Dosen des Impfstoffs gegen Affenpocken beschlossen. 40 000 Dosen wird der Bund und 60 000 Dosen wird die Armee beschaffen. Zusätzlich werden Bund und Armee je 500 Behandlungseinheiten eines Arzneimittels gegen Affenpocken erwerben, welche schwere Verläufe und Komplikationen bei erkrankten Personen verhindern.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Rutishauser, Sie können eine kurze Nachfrage stellen.

Rutishauser: Ja, eigentlich keine Nachfrage. Ich möchte mich bedanken, und meine Anfrage war schon unterwegs, als die Information kam, dass der Impfstoff doch besorgt werden kann. Ich danke vielmals.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Tomaschett gestellt und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Tomaschett betreffend Pendenzen in der Immobilienbewertung bei fusionierten Gemeinden

Frage

Das Amt für Immobilienbewertung führt amtliche Bewertungen von Grundstücken und Liegenschaften im Kanton durch. Die Revisionsbewertungen sollten alle 10 Jahre in jeder Gemeinde stattfinden. Die Daten werden den kantonalen und kommunalen Steuerbehörden, der Gebäudeversicherung sowie den Grundbuchämtern zur Verfügung gestellt, damit diese ihre damit verbundenen Aufgaben erfüllen können.

Wenn Gemeinden fusionieren, hat die neue Gemeinde für die Fraktionen verschiedene Bewertungsjahre. So wurde in der im Jahr 2018 fusionierten Gemeinde Breil/Brigels die Fraktion Brigels im Jahr 2015 zuletzt bewertet, die Fraktion Andiat im Jahr 2005 (notabene vor 17 Jahren) und die Fraktion Waltensburg im Jahr 2009 zuletzt bewertet. Gemäss Schätzungsamt ist die neue Gemeinde Brigels bis im Jahr 2025 für eine Immobilienschätzung nicht vorgesehen.

Da sich der Wert einer Immobilie innerhalb von 10 Jahren – verursacht durch Erneuerungsinvestitionen sowie Veränderung des Marktes – verändert, fehlen dem Staat durch die nicht aktuelle Schätzung wichtige Steuereinnahmen. Zudem kann dadurch die Aktualisierung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) durch die kommunale Behörde nicht korrekt vorgenommen werden.

Da während den letzten Jahren diverse Bündner Gemeinden fusioniert haben und so auch von der oben ausgeführten Situation betroffen sind, stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung die Rückstände in der Bewertung von Immobilien seitens des Amtes für Immobilienbewertung zu lösen?

2. Bis wann wird man wieder à jour sein und diese Bewertungen alle 10 Jahre vornehmen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Tomaschett betreffen die Immobilienbewertungen bei fusionierten Gemeinden. Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Gemäss Art. 13 des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen, dem IBG, sind die Bewertungen der bebauten Bewertungsobjekte in der Regel alle zehn Jahre gemeindeweise zu revidieren. Die gemeindeweise Bewertung aller bebauten Objekte hat sowohl für die Gemeinde als auch für das Amt für Immobilienbewertung, das AIB, Vorteile. Die Bewertungen erfolgen für das ganze Gemeindegebiet einheitlich und die Abläufe sind für beide Seiten effizienter. Bei fusionierten Gemeinden bestehen in der Tat teils unterschiedliche Bewertungsjahre der letzten 4. Revision. Aus oben genannten Gründen ist es jedoch nicht sinnvoll, die unterschiedlichen Bewertungszeitpunkte über weitere Revisionen aufrechtzuerhalten. Nach erfolgter Fusion werden die Fraktionen gemeinsam in einem der Gemeindegrösse entsprechenden Zeitrahmen bewertet, wie dies in Art. 13 IBG vorgegeben ist. In den Fraktionen der fusionierten Gemeinde Breil/Brigels fanden die Bewertungen der 4. Revision zwischen 2005 und 2016 statt. Auf die Anzahl Gebäude gewichtet wurden die Bewertungen in Breil/Brigels durchschnittlich im Jahre 2012 vorgenommen. Insgesamt dauerte die 4. Revision im ganzen Kanton von 2003 bis 2018. Werden in Einzelfällen aktuelle Werte benötigt, erfolgte Investitionen, geplante Erbteilungen etc. als Auslöser, erstellt das AIB auf Antrag jederzeit eine Bewertungsverfügung.

Nun zur Frage 1: In den letzten Jahren wurden bereits diverse Massnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Inkraftsetzung des IBG im Jahre 2018 fand eine Überprüfung und Anpassung der Aufgaben statt. Mit Einführung des neuen Bewertungsprogramms im Jahre 2019 konnten Effizienzgewinne bei Standardobjekten erzielt werden. Durch Digitalisierungsschritte, eine Optimierung der Prozessabläufe und weitere Massnahmen wurde der Bewertungsoutput gesteigert. Mit der zum heutigen Zeitpunkt erzielten Leistung liegt der Bewertungsrhythmus im Bereich der angestrebten zehn Jahre. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Aufgaben des AIB in der Zwischenzeit weiter zugenommen haben. So nimmt z. B. die Anzahl Gutachten für Mehrwertbestimmungen gemäss per April 2019 ergänztem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden laufend stark zu. Auch die Komplexität bei landwirtschaftlichen Bewertungen hat sich seit der neuen Wegleitung des Bundes per April 2018 erhöht. Diese und weitere Mehraufwände wurden ohne Erhöhung der Anzahl Mitarbeitenden durch Effizienzsteigerungen ausgeglichen. Weiteres Potenzial wurde im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, der ALÜ erkannt. Durch neue Schnittstellen kann der manuelle Aufwand weiter reduziert werden. Entsprechende Projekte wurden gestartet.

Zur zweiten Frage: Mit den erfolgten Massnahmen wird der Rhythmus von 15 auf 10 Jahre verkürzt. Der Rückstand aus der 4. Revision kann jedoch nicht aufgehoben respektive aufgeholt werden. Dazu wäre die Anzahl der Mitarbeitenden zu erhöhen, was sich angesichts der sehr

knappen Mittel für Stellenschaffungen nicht realisieren lassen wird. Die Auswirkungen der Massnahmen sind daher erst verzögert spürbar. Das Ziel, per Abschluss der 5. Revision den Zehnjahresrhythmus einzuhalten respektive eingehalten zu haben, wird weiterhin erfolgt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett: Engraziel fetg al regent, Regierungsrat Rathgeb, per l'informaziun en quella cumplexa caussa. Jeu sun cuntents culla risposta. Engraziel fetg.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde wiederum von Grossrat Tomaschett gestellt, und sie wird wiederum von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Tomaschett betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten

Frage

Im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus hat der Kanton 16 Stellen für Contact Tracing, Leitung, Rechtsfragen, Sekretariat, Kommunikation und Organisation geschaffen. In der Fragestunde der Augustsession 2020 hat die Regierung auf meine Anfrage versichert, dass die neu geschaffenen Stellen auf zwei bis zweieinhalb Jahre befristet sind.

- Zwei Jahre danach ergeben sich daraus folgende Fragen:
1. Wie viele von den 16 Stellen sind noch besetzt?
 2. Sollten diese Stellen nicht vollumfänglich abgebaut worden sein, welche Aufgaben nehmen die Stelleninhaber aktuell wahr und wie lange noch?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Tomaschett betreffend den Stellenzuwachs in Corona-Zeiten. Erlauben Sie mir auch hier eine Vorbemerkung: Zur Bewältigung der Corona-Pandemie waren die besonders betroffenen Dienststellen auf kurzfristige Stellenschaffungen angewiesen. Nach dem Rückgang der Fallzahlen im Frühling 2020 setzte sich die Regierung mit der langfristigen Ressourcenbereitstellung für die kantonalen Aufgaben aus der COVID-19-Verordnung besondere Lage auseinander. In diesem Zusammenhang wurden beim Gesundheitsamt zehn Vollzeitäquivalente, dem Amt für Militär und Zivilschutz eine Vollzeitäquivalente sowie diverse Pensenerhöhungen und dem Personalamt 0,8 Vollzeitäquivalente für die Bewältigung der Corona-Pandemie bewilligt. Mit dem Budget 2021 genehmigte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von damals 5 Millionen Franken Personalaufwand für die Führung der COVID-19-Abteilung in den Jahren 2021 und 2022. Zusätzlich wurde im Rahmen der Erhöhung der Lohnsumme fürs Budget 2021 beim Gesundheitsamt eine Vollzeitäquivalente für eine Stelle als Controller COVID-19 bewilligt. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales federte die Zusatzarbeit im Zusammenhang mit Corona in der Hauptsache durch Pensenerhöhungen ab, und im Erziehungs-, Kultur-, und Umweltschutzdepartement wurde zwischenzeitlich eine befristete

te Aushilfsstelle für den Aufbau des Abwassertracings geschaffen. Die Aushilfsstelle sowie die Pensenerhöhungen konnten wieder abgebaut werden.

Nun zur ersten Frage: Da ein Ende der Corona-Pandemie noch nicht vorhersehbar ist und ein erneuter Anstieg der Fallzahlen nicht ausgeschlossen werden kann, konnten erst neun der geschaffenen Stellen wieder abgebaut werden. Die noch vorhandenen Stellen setzen sich wie folgt zusammen: Um die vom Bund im Falle eines Rückfalls in die besondere Lage übertragenen sowie die in der normalen Lage in der Zuständigkeit der Kantone liegenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bewältigen zu können, ist eine entsprechende Abteilung unter der Leitung des Gesundheitsamtes zu bilden. Dafür bewilligte die Regierung sechs Vollzeitäquivalente bis mindestens Ende 2025. Dem Amt für Militär und Zivilschutz wurde im Sommer 2020 eine Vollzeitäquivalente für die Unterstützung des Nachbearbeitungsprozesses der Pandemiebewältigung sowie die Aufstockung von Beschäftigungsgraden gewährt. Diese Pensenerhöhungen konnten mittlerweile wieder auf das ursprüngliche Anstellungsverhältnis reduziert werden. Die 0,8 Vollzeitäquivalente beim Personalamt wurden per Ende März 2022 wieder abgebaut. Zur Stelle des Controllers COVID-19 und für die Unterstützung des Nachbearbeitungsprozesses der Pandemiebewältigung komme ich in der zweiten Frage.

Zur zweiten Frage: Die beim AMZ geschaffene Stelle, Unterstützung des Nachbearbeitungsprozesses der Pandemiebewältigung, ist bis zum Abschluss der Nachbearbeitung im vierten Quartal 2022 noch besetzt. Nebenbei hat der Stelleninhaber weitere Aufgaben zugunsten des kantonalen Führungsstabes übernommen. Die Stelle Controller COVID-19 beim Gesundheitsamt ist bis Ende 2022 befristet.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett: Besten Dank, Regierungsrat Rathgeb, für die wichtige Erklärung, die Information. Keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Widmer gestellt und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Widmer betreffend Littering-Problematik

Frage

An der Junisession 2021 wurde ein Auftrag Widmer (Felsberg) zum Thema Littering eingehend diskutiert und schliesslich im Sinne der Regierung mit 77 zu 30 Stimmen überwiesen. Die grosse Mehrheit des Rates war sich einig darüber, dass das Littering in der Tat ein grosses gesellschaftliches Problem ist, das es anzugehen gilt. In den Abänderungsvorschlägen zum ursprünglichen Auftrag hat die Regierung unter anderem folgende Ziele definiert:

1. Eine Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchzuführen.
2. Im Rahmen des Projekts «Umweltbildungsfachstelle PHGR» Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering-Problematik aufzuzeigen.

In der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie die Schutzmasken zu einem neuen, zusätzlichen Wegwerfobjekt entwickelt haben.

Nachfolgend zu der Debatte zur Littering-Problematik in der Junisession 2021 und den daraus formulierten Zielen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie waren die Rückmeldungen der Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten?
2. Welche Präventionsmassnahmen gegen Littering sind Thema im Projekt «Umweltbildungsfachstelle PHGR»?
3. Hat der Kanton eine Verschärfung der Littering-Problematik während der Corona-Pandemie (Maskenpflicht) festgestellt?

Regierungsrat Parolini: Es handelt sich dabei um eine Frage im Zusammenhang mit der Littering-Problematik. Eine einleitende Bemerkung zuerst: Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Auftrags Widmer betreffend gesamtkantonales Konzept gegen Littering wurde eine Onlineumfrage bei total 2168 Adressaten durchgeführt, darunter 1973 Landwirte, 101 Gemeinden, 52 Bergbahnunternehmen, 23 Tierärzte und 19 Tourismusorganisationen. Die Onlineumfrage hatte insbesondere das Ziel, die Relevanz der Littering-Problematik bei den unterschiedlichen Interessensgruppen zu ermitteln. Es sind 627 Rückmeldungen eingegangen, was einer Rücklaufquote von 29 Prozent entspricht. Die Rücklaufquote war bei den Gemeinden am höchsten mit 74 Prozent und bei den Landwirten mit 26 Prozent am tiefsten. Im Grossen und Ganzen gibt es keine grossen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Littering-Problematik zwischen den angeschriebenen Gruppen. Littering wurde von 51 Prozent der Antwortenden als relevantes Problem und von 33 Prozent als eher relevantes Problem wahrgenommen. Als wichtigste negative Auswirkungen wurden Tiergesundheit, Aufwand zur Abfallbeseitigung, schlechtes Standortimage sowie negative Auswirkungen auf den Tourismus genannt.

Die Antwort auf die erste Frage: Rund 70 Prozent der Gemeindemitarbeiter, welche die Umfrage beantwortet haben, stufen Littering als relevantes oder eher relevantes Problem ein. Als mögliche Massnahmen sehen sie hauptsächlich gezielte Umweltbildung in Schulen sowie Motivations- und Informationskampagnen gegen Littering. Mögliche zusätzliche Massnahmen gegen Littering möchten die Gemeinden hauptsächlich mittels Littering-Bussen und Abfallgebühren finanzieren. Für 90 Prozent der Landwirte und Landwirtinnen, die geantwortet haben, ist Littering ebenfalls ein relevantes oder eher relevantes Problem. Die Onlineumfrage bestätigt somit den 2019 festgestellten erhöhten Handlungsbedarf in Bezug auf die Gefährdung der Nutztiere durch weggeworfene Abfälle, insbesondere bei Weideflächen entlang der Strassen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Damit wird unter anderem angestrebt, Lehrpersonen in Graubünden Unterrichtsmaterialien und Weiterbildungsangebote bereitzustellen, welche von diesen auch tatsächlich nachgefragt werden. Dazu müssen diese Angebote umweltbezogen, aber thematisch auch breit angelegt sein, und die Integration von Outdoor-Unterricht ermöglichen, sodass die Lehrpersonen je nach ihrem Bedarf auf die sie interessierenden Teile zugreifen können. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass neben den anderen beiden zentralen Umweltthemen unserer Zeit, dem Biodiversitätsverlust und dem Klimaschutz, auch die Aspekte unseres Umgangs mit Ressourcen, Abfällen, dem Schliessen von Stoffkreisläufen und in diesem Zusammenhang dann auch dem Littering ein Stellenwert zukommen wird. Littering ist insbesondere wegen seiner Wahrnehmbarkeit sehr geeignet dafür, Unterrichtslektionen in Schulzimmern z. B. mit Clean-Up-Aktivitäten zu verbinden. Über die Leistungsvereinbarung für die geplante Fachstelle Umweltbildung an der PHGR, die zwischen der PHGR und dem Kanton abzuschliessen sein wird, wird das Departement dafür sorgen, dass dem Thema Littering in den Bildungsangeboten das nötige Gewicht beigemessen wird.

Und die Antwort auf die 3. Frage: Während der Corona-Pandemie waren in den gelitterten Abfällen zusätzlich Masken auszumachen. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass die Menge der gelitterten Abfälle insgesamt während der Pandemie grösser geworden wäre. Dies bestätigt auf Anfrage der Grün- und Werkbetrieb der Stadt Chur. Auch für gesetzeskonform entsorgte Siedlungsabfälle wie Kehricht und Wertstoffe wurde während der Corona-Pandemie keine nennenswerte Erhöhung der Mengen festgestellt. Mit dem Ende der Maskenpflicht waren in den gelitterten Abfällen kaum mehr Masken zu finden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Widmer, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Widmer: Ja, besten Dank. Regierungsrat Parolini, besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich finde es einfach sehr, sehr wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben, und Sie haben gesagt, dass vor allem Gemeinden bei der Ausfüllung der Onlineumfrage geantwortet hätten, sie hätten gerne auch ein Bussensystem, das praktikabel ist. Und da kann ich vielleicht einfach kurz erwähnen, in den USA, ich durfte da die Sommerferien verbringen, da gibt es also Bundesstaaten, wo eine Littering-Busse 2000 Dollar beträgt, 2000 Dollar. Und das Resultat ist tatsächlich, es ist sauber, weil die abschreckende Wirkung ist wirklich nicht zu unterschätzen. Ich hätte eine Nachfrage gehabt, habe Ihnen diese aber, glaube ich, schon im Voraus zugestellt oder es wurde Ihnen vom Ratssekretariat zugestellt, denn meine Nachfrage wäre gewesen: Wie hoch war der prozentuale Rücklauf der Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten. Das haben Sie aber bereits beantwortet. Ich glaube, 29 Prozent gesamt, bei den Gemeinden 74 Prozent und 26 Prozent bei den Landwirten. Stimmt das so, diese Zahlen? Vielen Dank.

Standesvizepräsident Caluori: Wir kommen nun zur letzten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Wieland und wird ebenfalls von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Wieland betreffend Unterstützung der Bekämpfung invasiver Neophyten in Zukunft

Frage

Die Gemeinden sind bestrebt, auf ihrem Gebiet invasive Neophyten einzudämmen, zu reduzieren und zu bekämpfen. Dabei werden sie verdankenswerterweise durch einen sehr versierten Mitarbeiter des Kantons unterstützt. Dieser Mitarbeiter führt unter anderem ein Zivildienstprojekt, über welches die Gemeinden Zivildienstleistende zur Bekämpfung invasiver Neophyten einsetzen können. Offenbar steht nun der zuständige Mitarbeiter ab 2023 nicht mehr für die Koordination dieser Arbeiten zur Verfügung. Dazu folgende Fragen:

1. Wie sieht die Unterstützung der Gemeinden zur Bekämpfung der invasiven Neophyten durch den Kanton ab 2023 aus?
2. Können weiterhin Zivildienstpflichtige als Unterstützung der Bekämpfungsarbeiten zugezogen werden?

Regierungsrat Parolini: Hier geht es um die Unterstützung der Bekämpfung invasiver Neophyten in Zukunft. Der Gesamtaufwand des ANU für die Leitung des Neobiota-Managements ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Als zusätzliche Aufwände kamen hinzu das Monitoring der asiatischen Stechmücken und der aquatischen Neobiota, die Erweiterung der Beratung und Schulung der landwirtschaftlichen Institutionen und Betriebe, Stellungnahmen zu Bauvorhaben und nicht zuletzt die Beratung von immer mehr aktiven Dienststellen und Gemeinden. Um einen Zivildiensteinsatzbetrieb mit bis zu 16 Zivildienstleistenden während der sechsmonatigen Hochsaison zu leiten, fehlten je länger je mehr die personellen Ressourcen. Aus diesem Grund hat sich das ANU entschieden, die Neophytenbekämpfung künftig über Aufträge an andere Einsatzbetriebe oder an andere geeignete Privatunternehmen abzuwickeln. Es bestand nie die Absicht, die Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton in dieser Sache abzusetzen.

Die Antwort auf die erste Frage: Es ist vorgesehen, das Neobiota-Management wie bis anhin weiterzuführen. Die Gemeinden werden wie bis anhin fachlich durch das ANU unterstützt. Dies bedeutet vor allem die Begleitung und Beratung bei der Planung und Umsetzung eines kommunalen Neophyten-Managementkonzepts und bei der Organisation und Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen, z. B. durch gemeindeeigene Zivildienstleistende, Schulklassen, Vereine. Für die praktische Unterstützung und Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen wird das ANU ab Ende 2022 wegen fehlender Personalressourcen jedoch nicht mehr selbst Zivildiensteinsatzbetrieb sein können. Ab 2023 werden diese Dienstleistungen im Rahmen eines festgelegten Budgets an Dritte vergeben. Die Organisation und Koordination

dieser Einsätze gehört unverändert zum Aufgabenbereich des Neobiota-Managements. Die Kosten für diese Bekämpfungsmassnahmen gehen dabei gemäss der Zuständigkeitsregelung im kantonalen Umweltschutzgesetz weiterhin zu Lasten des Kantons.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, aber keine Zivildienstpflichtige mehr, welche das ANU als Einsatzbetrieb stellt. Es sind jedoch entsprechend der kantonalen Priorisierung durch das ANU organisierte und finanzierte Arbeitseinsätze vorgesehen. Diese Massnahmen erfolgen im Rahmen des durch den Grossen Rat freigegebenen Budgets. Jeder Gemeindewerkdienst oder kommunale Forstwerkhof hat die Möglichkeit, selber Zivildienst-einsatzbetrieb zu werden. Bereits bisher setzen in Graubünden beispielsweise Forst Madrisa oder die Forst- und Werkbetriebe Crestault Zivildienstleistende zur Unterstützung der Bekämpfungsarbeiten ein.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Wieland, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Wieland: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort und danke Ihnen, dass der Kanton die Gemeinden weiterhin unterstützt.

Standesvizepräsident Caluori: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Ich möchte mich noch für die disziplinierte Mitarbeit recht herzlich bei Ihnen bedanken. Ich übergebe nun die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Standespräsident Caviezel: Ich danke dem Standesvizepräsidenten für die speditive Ratsführung durch die Fragestunde. Bevor wir jetzt zum nächsten Geschäft auf dem Tagesprogramm kommen, zu den Petitionen, möchte ich eine Pause einschalten bis 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Bevor wir weiterfahren mit der Behandlung der Petitionen gewähre ich Ihnen Tenuerleichterung und möchte Sie bitten, Platz zu nehmen und für ein wenig Ruhe zu sorgen. Wir fahren nun fort mit dem Bericht und dem Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales zur Petition des 4. Bündner Mädchenparlaments betreffend «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden». Ich möchte in einem ersten Schritt den gesamten Bericht zur Diskussion stellen, dann die Anträge beraten und schliesslich abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit erteile ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Rutishauser, zum Bericht das Wort.

Bericht und Antrag der KGS zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden» (separater Bericht)

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Vielen Dank. Die im Rahmen des 4. Bündner Mädchenparlaments verabschiedete Petition verlangt, dass die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten im ganzen Kanton geschaffen werden und dass die kantonale Verwaltung dabei eine Vorreiterrolle einnehmen soll. Eine flächendeckende Digitalisierung wird als zentrale Forderung aufgeführt. In ihrer Begründung benennen die Petitionärinnen Forderungen, mit denen sich dieser Rat in der Vergangenheit ebenfalls befasst hat und dies mit Sicherheit auch in Zukunft tun wird. Die Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 30. Juni vertieft mit der Petition auseinandergesetzt und zeigte sich beeindruckt von der umfassenden Einordnung der Forderungen in die aktuell relevanten Problemfelder durch die jungen Frauen. Dies sind Ökologie, Familienfreundlichkeit mit den Teilbereichen Teilzeitarbeit und Homeoffice, die Digitalisierung, die Abwanderung junger Menschen sowie die Vorbildfunktion der Verwaltung als Taktgeberin des Kantons.

Die in Bezug auf die Petition relevanten laufenden und umgesetzten Vorhaben sind bezüglich Digitalisierung das Gesetz zur digitalen Transformation, der dafür gesprochene Rahmenverpflichtungskredit von 40 Millionen Franken, die Gründung des Vereins GRdigital und das Förderkonzept Ultrahochbreitband Graubünden. Die in dieser Session bereits debattierte Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes beinhaltet Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Angeboten zu unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Elternzeit sowie Unterstützung bei der Drittbetreuung der Kinder. In der kantonalen Verwaltung besteht die Möglichkeit von Teilzeitarbeit und Jobsharing. Auch im Homeoffice kann gearbeitet werden.

Die Kommission drückt ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Zielen der Petition aus und beantragt dem Grossen Rat die Überweisung an die Regierung. Dies, weil die angesprochenen Themenfelder besonders wichtig sind und die Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen und ihre Wirksamkeit mit Nachdruck weiterverfolgt, regelmässig beobachtet und ausgewertet werden sollen. Notwendige, noch nicht ausreichend umgesetzte Mittel sollen weiter vorangetrieben respektive implementiert werden. Die Überweisung sehe ich aber auch als wichtiges Signal an diese jungen Frauen, dass es sich lohnt, sich politisch zu engagieren und am Ball zu bleiben. Sie sind möglicherweise die Grossrätinnen, die Regierungsrätinnen von morgen. Ich bitte Sie also, der Überweisung zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine

Diskussion gewünscht? Grossrätin Danuser, ich erteile Ihnen das Wort.

Danuser (Chur): Ich durfte zusammen mit Kollege Kasper die jungen Frauen, welche die Petition «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden» ausgearbeitet haben, als Mentorin begleiten und beraten. Wir haben es gehört, es ging um das Thema Zukunft in Graubünden. Was könnten sich Oberstufenschülerinnen im Alter zwischen zwölf und 15 Jahren für ihre Zukunft wünschen? Ich wette, Sie hätten nicht auf mobiles Arbeiten im ganzen Kanton gewettet. Doch beim Brainstorming hat sich herausgestellt, dass viele Themen, die diese Schülerinnen beschäftigen, damit zusammenhängen. Die Mehrheit unserer Gruppe kam aus Randregionen. Und man merkt bereits in diesem Alter, dass es sie beschäftigt, dass sie wenig Zukunftsperspektive in ihrem Tal haben, dass sie nicht gehen wollen, aber für ihre Ausbildung müssen. Nun, Graubünden ist gross, die Ausbildungsmöglichkeiten in den Tälern sind rar und die Schulen sind in Chur oder Zürich. Darum müssen wir uns darauf konzentrieren, wie wir diese jungen Menschen nach der Ausbildung wieder zurück in die Täler holen. Mit der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten im ganzen Kanton würde wieder eine Zukunftsperspektive geschaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden. Ein Job in Chur, Zürich oder Bern und trotzdem beispielsweise im schönen Avers wohnen, wäre kein Problem. Denn ein moderner Arbeitgeber unterstützt und fördert mobile Arbeitsformen. Der Kanton muss jedoch die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Erfreut habe ich gelesen und nun auch gehört, dass die Kommission die Wichtigkeit des Anliegens der Petitionärinnen erkennt und unterstützt. Sie zeigt in ihrem Bericht auch auf, dass hier bereits Einiges am Laufen ist. Es freut die Petitionärinnen sicher, dass sie mit ihrem Anliegen offene Türen einrennen. Auch die GLP-Fraktion unterstützt die Weiterleitung der Petition an die Regierung. Abschliessend möchte ich der Stabsstelle für Chancengleichheit danken für das Durchführen dieses sinnvollen Anlasses, um junge Frauen für die Politik zu begeistern und Hemmschwellen abzubauen, denn sie haben etwas zu sagen, und es ist an der Zeit, dass wir sie hören. Vielen Dank.

Standespräsident Caviezel: Wünschen unter dem Wort allgemeine Diskussion weitere Grossrätinnen oder Grossräte das Wort? Grossrat Bavier, Sie haben das Wort.

Bavier: Grundsätzlich erachten wir diese Forderung als legitim, und wir finden es richtig, dass sich junge Menschen Gedanken über diese Frage machen, denn es geht letztlich um ihre Zukunft. Im Wissen, dass die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie die Wichtigkeit des vorliegenden Antrags erkennt, unterstützt auch die Fraktion der GLP das Anliegen der Petitionärinnen. Mit der Totalrevision des GöV sowie mit dem Aktionsplan «Green Deal» werden die praktischen, rechtlichen und finanziellen Massnahmen dafür geschaffen. Ich möchte später noch zu der Petition «Wie wird mein Schulhaus

klimaneutral?» die Stellungnahme der GLP abgeben. Danke.

Standespräsident Caviezel: Ich glaube, Sie waren bei Ihrem Votum bei der falschen Petition.

Bavier: Ich habe Sie falsch verstanden, Sie haben gesagt, Sie behandeln die Petition als Ganzes. Ich habe es so verstanden, dass Sie alle drei Anträge zusammen behandeln.

Standespräsident Caviezel: Nein, nein, ich muss eine Petition um die andere behandeln.

Bavier: Dann liege ich hier falsch und entschuldige mich.

Standespräsident Caviezel: Ja, Sie können dann noch einmal das Wort ergreifen. Gut, dann frage ich Sie noch einmal an, ob allgemeine Diskussion nochmals gewünscht wird. Wenn dem nicht so ist, dann erteile ich der Regierungsbank das Wort. Auch wenn ich weiss, dass sich die Regierung eigentlich nicht zu den Petitionen äussern kann, so möchte ich dennoch anfragen, ob das Wort von Ihrer Seite gewünscht wird, Herren Regierungsräte. Nicht? Gut.

Dann kommen wir zu den Anträgen, die da lauten:

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinn schriftlich zu orientieren. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort? Wünschen weitere Mitglieder der Kommission nochmals das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum?

Wir kommen nun also zur Abstimmung, und zwar zu allen Anträgen in globo. Wer den Anträgen der Kommission zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Anträgen der Kommission nicht zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen mit 102 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir weiter mit dem Bericht und dem Antrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zur Petition des 4. Mädchenparlaments, die da lautet: «Für einen attraktiven und ökologischen ÖV». Ich möchte in einem ersten Schritt den gesamten Bericht zur Diskussion stellen. Dann beraten wir die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit und schliesslich stimmen wir ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser das Wort zum Bericht.

Bericht und Antrag der KUVe zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Für einen attraktiven und ökologischen ÖV» (separater Bericht)

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, dem Mädchenparlament zu danken. Ich als dreifacher Vater, wovon zwei Mädchen, freue mich sehr, wenn die Mädchen und zukünftig dann Frauen sich selbstbewusst und engagiert im Leben und zu Fragen der Gesellschaft einbringen. Es ist grundsätzlich von sehr hohem Wert, dass die jungen Damen sich in Chur treffen und in Anlehnung an die Arbeit des Grossen Rates des Kantons Graubündens ihre eingebrachten Anliegen besprechen und dann verabschieden. Die vorliegende Petition stellt folgende Forderungen: Ausbau des ÖV-Netzes mit mehr Verbindungen über die Kantonsgrenze hinaus, Umstieg auf dem konkreten Bedarf angepasste Fahrzeuge, Schaffen von finanziellen Anreizen für den Umstieg vom Individualverkehr. Die Angebote sind insbesondere für Schüler/Schülerinnen attraktiv auszugestalten.

Die Kommission erkennt die Wichtigkeit des Anliegens der Petitionärinnen und unterstützt dieses. Die Totalrevision des GöV sowie der vom Rat beschlossene AGD werden von denselben Leitgedanken getragen wie die Petitionen. Mit der Totalrevision des GöV sowie mit dem AGD Etappe I und weiteren künftigen Etappen werden die praktischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die von der Petition geforderten Massnahmen zur Förderung des ÖV geschaffen. Es ist auch davon auszugehen, dass der AGD umgesetzt wird und die im revidierten GöV festgesetzten Fördermassnahmen Wirkung zeigen.

Aus Sicht der Kommission besteht somit in Bezug auf sämtliche Anliegen der Petition zurzeit kein weiterer politischer oder gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Umwelt und Verkehr dem Grossen Rat folgenden Antrag. Und wenn Sie den Antrag sehen, finden Sie im aktuellen Protokoll noch eine Mehrheit und eine Minderheit. Die hat sich in der Zwischenzeit verflüchtigt. Und jetzt ist eine einheitliche Kommissionsstimme, sodass der Antrag so lautet: Die Petition wird im ganzen Umfang an die Regierung weitergeleitet.

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen, Herr Kommissionspräsident, für diese Einigung, und möchte anfragen, ob weitere Mitglieder der Kommission das Wort wünschen. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Es ist wunderbar, dass wir jetzt in der letzten Minute einen einstimmigen Entscheid haben, dass man diese Petition jetzt auch als Kommission zur Weiterleitung an die Regierung empfiehlt. Das freut mich sehr. Ich bin auch wirklich stolz auf unsere Mädchen in diesem Kanton, die die aktuellen Themen erkennen, die den

Mut haben, die aktuellen Themen an uns heranzutragen und die ganz konkret wissen, was sie wollen, was sie fordern. Und was mich immer wieder erstaunt, ist, sie gehen noch einen Schritt weiter. Sie erkennen nicht nur die Themen, sondern sie sagen wirklich, wir wollen das, und ich glaube das muss man jetzt hören. Wir dürfen jetzt nicht nur diese Petition an die Regierung weiterleiten, sondern ich glaube, wir müssen fordern, dass an der nächsten Tarifdiskussion die Regierung wirklich gute Angebote, die die Jugendlichen im Portemonnaie sehen, schafft, wie z. B. eben das 9-Euro-Ticket in Deutschland. Solche Sachen müssen auch hier kommen für unsere Kinder und Jugendlichen. Und deshalb, wenn einfach in der nächsten Tarifdiskussion keine solchen Lösungen präsentiert werden, ich glaube, dann schulden wir es, auch einen entsprechenden Antrag aus diesem Rat an die Regierung einzureichen. Von der GLP wissen wir schon, dass sie überweisen wird. Ich hoffe, dass sich auch die anderen Parteien zur Überweisung dieser Petition an die Regierung entschliessen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird die übrige Diskussion gewünscht? Die Regierungsbank? Nein. Gut. Dann kommen wir zu den Anträgen der Kommission, die da lauten. Herr Kommissionspräsident, ich gehe davon aus, dass ich das jetzt richtig zusammenfasse. 1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. 2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet. 3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinn schriftlich zu orientieren. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch einmal das Wort?

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ja, die Zusammenfassung und die Anträge sind richtig formuliert. Ich möchte einfach nur sagen, dass die Kommission das mit dem 9-Euro-Ticket nicht besprochen hat. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Okay, das müssen Sie dann in der Kommission bereinigen. *Heiterkeit.* Nun gut, wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht so. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Und zwar zu allen Anträgen in globo, wie wir das vorhin gemacht haben. Wer den Anträgen der Kommission zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnen möchte, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen der Kommission mit 98 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 98 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir fahren nun fort mit dem Bericht und dem Antrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zur Petition des 4. Mädchenparlaments betreffend «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?». Ich möchte auch hier in einem ersten Schritt den gesamten Bericht zur Diskussion stellen, dann beraten wir die Anträge der Kommissionsmehrheit und der

Kommissionsminderheit und schliesslich stimmen wir ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Danuser, das Wort zum Bericht.

Bericht und Antrag der KUVe zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?» (separater Bericht)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident])

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Die vorliegende Petition des Mädchenparlamentes stellt folgenden Antrag: Der Kanton Graubünden führt einen Fortbildungskurs für Lehrpersonen zum Thema «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?» ein und erklärt diesen für obligatorisch. Der Kurs soll dann jedoch allen Interessierten offenstehen, wobei insbesondere Eltern der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden sollen. Im Weiteren sollen alle drei Jahre ein kantonsweiter Wettbewerb durchgeführt werden und die besten Projekte ausgezeichnet werden. Der Kanton soll für Massnahmen den Gemeinden die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Die Kommission für Umwelt, Energie und Verkehr hat die Petition behandelt und erwägt, dass Sanierungen von Schulhäusern im Rahmen des AGD unter dem Titel KSG 1.1 Gebäudetransformation forcieren, mit ergänzten Energievorschriften und justierter finanzieller Förderung mitfinanziert werden könnten, dass die Lancierung eines Wettbewerbes auch im Rahmen des AGD unter dem Titel KSG 1.2 Sensibilisierung und Beratung der Akteure zu Gebäudeeffizienz und erneuerbarem Heizen, umgesetzt werden kann. Dies erfolgt in weiteren Etappen des AGD. Die kantonale Verwaltung plant parallel zu Etappe I die weiteren Etappen in dieser Hinsicht, und in Bezug auf die Pflichtfortbildung von Lehrpersonen wird auf das Schulgesetz hingewiesen. Die Kommission schätzt und unterstützt die Grundgedanken der Petitionärinnen. Die Anliegen der Petition sind jedoch sehr konkret und liegen klar im Kompetenzbereich der Regierung. Aus diesem Grund empfiehlt die Mehrheit dem Grossen Rat eine Kenntnisnahme der Petition.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank. Ich melde mich in dieser Angelegenheit für die Kommissionsminderheit, weil ich auch hier der Meinung bin, dass diese Petition überwiesen werden soll. Zum Anliegen der Petition, nämlich eines klimaneutralen Schulhauses, wird viel zu engstirnig argumentiert. Die Gemeindevertreterinnen wittern bereits wieder einen Autonomieverlust und befürchten, dass der Kanton irgendwelche Kurse oder Weiterbildungen diktieren könnte. Also ist man gegen diese Petition. Dabei könnten die vorgeschlagenen Wettbewerbe Innovation fördern und die geforderten Kurse im Rahmen der Vorbereitung auf das neue Schuljahr sensibilisierend wirken. Klimaneutral, Energie sparen, auch das topaktuelle Themen. Die Gemeinden könnten gar sparen, würden sie diese Anliegen umsetzen. Ich weiss, dass gewisse Schulen, gewisse Gemeinden dies auch bereits umzusetzen beginnen, Energie zu sparen. Eine Einmischung des Kantons haben die Gemeinenden nicht zu befürchten, da sie eigenständig mit den Schulträgerschaften über die Inhalte der schulischen Weiterbildungen und Schulvorbereitungen entscheiden. Auch die Schulsozialarbeit könnte das Thema Klimafreundlichkeit allenfalls in schulhausinterne Projekte einbauen. Eine Würdigung der Anliegen des Bündner Mädchenparlamentes reicht nicht aus. Wir nehmen die künftige Generation nur ernst, wenn wir diese Anliegen auch an die Regierung weiterleiten mit dem Auftrag handelt und macht etwas. Deshalb folgen Sie auch hier der Kommissionsminderheit und überweisen Sie diese Petition mit diesem ganz wichtigen und topaktuellen Thema, das das Mädchenparlament hier einbringen möchte. Danke.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Grossrätin. Sie sind viel zu schnell. Sie sind schon bei der Kommissionsminderheit, aber so weit sind wir gar noch nicht. Aber Sie werden ja dann weniger dazu sagen, wenn Sie dann das Wort zur Minderheit erhalten, gehe ich einmal davon aus. Nun, gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Ich durfte diese Mädchengruppe zusammen mit Grossrat Bigliel anlässlich des Mädchenparlamentes leiten und war sehr beeindruckt vom Engagement der jungen Frauen. Die Frage, wie die Klimakrise ihre Existenz in Zukunft beeinflussen wird, treibt sie um. Sie beschäftigen sich darum sehr mit der Klimaerwärmung, mit der Frage, was sie, was wir dagegen tun können. Sie sind informiert, sie sind sehr gut informiert, und sie stossen immer wieder auf Lehrpersonen, die im Klimathema nicht sattelfest sind, die schlechter informiert sind als sie, die das Thema Klimaerwärmung in der Schule nicht aufgreifen, obwohl der Lehrplan 21 viele Möglichkeiten dazu bieten würde. Das frustriert die jungen Frauen. Aus dieser Not ist diese Petition entstanden. Der Kanton ist dafür verantwortlich, dass die Lehrerschaft

gut ausgebildet ist, auf der Höhe der Zeit ist und die Schülerinnen und Schüler bestmöglichst auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen vorbereiten kann. Wenn das Unwissen von Lehrerinnen und Lehrern die jungen Frauen ärgert und frustriert, dann gibt es Handlungsbedarf. Wenn wir die Petition an die Regierung überweisen, kann das Departement ein Weiterbildungsangebot für die Lehrerschaft aufbauen. Die Petition stellt übrigens nicht infrage, dass das EKUD dafür zuständig ist.

Dass Gebäude klimaneutral werden müssten, das ist heute klar. Dafür gibt es das Gebäudesanierungsprogramm, und auch im Rahmen des Green Deals werden Möglichkeiten geschaffen. Es ist den Petitionärinnen sehr wohl klar, dass nicht die Schüler- und Lehrerschaft Schulhäuser sanieren können. Das ist Sache der Gemeinden. Aber im Rahmen eines Schulprojektes können sie sich mit dem Thema Gebäudeenergie auseinandersetzen und vielleicht sogar ein Projekt anstossen. Für ein klimaneutrales Schulhaus braucht es aber noch mehr. Wichtig ist auch, wie das Verhalten von Lehrer- und Schülerschaft ist, z. B. beim Materialverbrauch und der Entsorgung, bei der Heizung und Lüftung der Räume, bei der Mobilität. In diesen Bereichen müssen die Nutzerinnen des Schulhauses mitdenken und mithelfen. Das war eine weitere Überlegung der Mädchen, und sie haben das genau richtig erkannt. Es gibt ausserdem bereits sehr gute Beispiele von Gemeinden, Schulen, die ähnliche Projekte umsetzen, beispielsweise zusammen mit Energiestadt. Andere Gemeinden haben vielleicht nicht solche Möglichkeiten und wären froh um eine Unterstützung. Mit dem Green Deal haben wir eine ideale Möglichkeit, dieses Projekt des Mädchenparlaments zu unterstützen. Es ist wichtig, dass wir die jungen Mädchen, dass wir die junge Generation, die mehr als viele von uns hier drinnen von der Klimaerwärmung betroffen sein werden, ernst nehmen. Mit der Weiterleitung der Petition an die Regierung können Sie das tun. Danke für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Bavier: Ja, grundsätzlich erachten wir diese Forderung als legitim und zielführend. Auch wenn die Forderungen der Kommission zu konkret erscheinen, sehen wir es nicht als Grund, diese Forderungen nicht weiterzuleiten. Aus unserer Sicht beinhalten die Forderungen zwei Punkte, einerseits die Energieeffizienz bei baulichen Massnahmen der Schulhäuser, für welche die Gemeinden, sprich Liegenschaftseigentümer, zuständig sind, und andererseits geht es um eine Aufklärung und den Wissenserwerb im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Ich denke, das Mädchenparlament spricht vor allem diesen Punkt an. Die Schule übernimmt heute je länger je mehr Aufgaben, auf die in der Erziehung zu wenig hingewiesen werden, so auch die Bewusstmachung von Umwelthanliegen, Umgang mit Energien und Ressourcen, eine gerechte Abfallentsorgung oder, wie hier gefordert, Energieeffizienz. Die Aufklärung eines sinnvollen Ressourcenmanagements muss vermehrt in der Erziehung in der Familie und in der Ausbildung stattfinden und gehört zum Pflichtstoff in der Volksschule. Im Fach Natur, Mensch und Umwelt, NMG, haben

wir die Möglichkeit dazu, dieses Thema vertieft zu behandeln.

Als Schulleiter habe ich mit meinen Schuleinheiten im vergangenen Mai eine Woche für nachhaltige Entwicklung durchgeführt. Themen wie umweltgerechte Entsorgung von Materialien, Kompostieren, Umgang mit Plastik, erneuerbare Energien, wurden in verschiedenen altersdurchmischten Workshops behandelt. Ich war erstaunt und erfreut zugleich, wie interessiert sich unsere Schülerinnen und Schüler für dieses Thema gezeigt haben. Ich bin überzeugt, dass Bildung in den angesprochenen Bereichen der richtige Ansatz ist und sich positiv auf das umweltgerechte Verhalten unserer Gesellschaft auswirken kann. Aus meiner Sicht ist es durchaus möglich, alle drei Jahre eine Projektwoche zu einem der erwähnten Themen durchzuführen und somit das Bewusstsein in der Gesellschaft zu einem umweltverträglichen Verhalten zu stärken. Wir sollten nicht warten, bis es zu spät ist, sondern den Ball aufnehmen, den uns das Mädchenparlament hier zuspielt. Im Wissen, dass es gemäss geltendem Schulgesetz in der Kompetenz des EKUD liegt, Weiterbildungen für Lehrpersonen als obligatorisch zu erklären, und dass das Schulgesetz zur Zeit teilrevidiert wird, erachtet die GLP-Fraktion es als grosse Chance, diese wichtigen Themen vertieft anzugehen. Die GLP unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit, dem Anliegen der Petitionärinnen mit der Weiterleitung dieser Petition ein höheres Gewicht zu verleihen.

Krättli: Ich möchte hier trotzdem noch eine kleine kritische Bemerkung machen. Die Idee des Mädchenparlaments finde ich eine super Sache, um die jungen Mädchen auf das politische Geschehen aufmerksam zu machen und die Anliegen aufnehmen zu können. Ich selber, Vater von zwei Kindern, von zwei Mädchen, kann diese Sache nur unterstützen, denn die junge Generation, ob Mädchen oder Junge, verdient mehr Gehör. Sie sind unsere Zukunft. Was ich mich aber immer mehr frage: Wurden diese Ideen oder Forderungen zu verschiedenen Themen wirklich immer von den jungen Mädchen selber gefordert oder werden diese jungen Mädchen eventuell, ich sage jetzt zugespitzt, instrumentalisiert? Die Idee des Mädchenparlaments ist doch klar: Einblick in die parlamentarische Arbeit, indem sie selber Einsitz im Grossratssaal nehmen, sich mit politischen Fragen auseinandersetzen, Anträge erarbeiten und debattieren. Die Forderung, das Schulhaus klimaneutral zu machen, ist ja schön und gut. Da muss aber ein klares Konzept dahinterstehen, wo sich die Lehrerinnen und Lehrer nebst ihrem verantwortungsvollen Berufsauftrag nicht noch der Klimaneutralität der Schule widmen können. Eventuell wurden die Mädchen nicht ganz optimal beraten, da die Zuständigkeit des Schulhauses nicht bei den Lehrkräften, sondern bei der Gemeinde liegt.

Widmer: Ich möchte mich kurz an Herr Bavier wenden. Ich verstehe das Anliegen auch, und ich finde es auch sehr wichtig, und wir in Felsberg versuchen das auch umzusetzen. Nichtsdestotrotz, es ist etwas Operatives, und Weiterbildungen und Lehrgänge anzubieten für Lehrpersonen, das ist in der Kompetenz des EKUD. Es

ist eben, wie gesagt, operativ, und ich finde, das hat überhaupt nichts im Schulgesetz zu suchen. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Anliegen, aber hier diese zwei Dinge zu vermischen, finde ich nicht ganz richtig, weswegen ich hier mit der Mehrheit stimmen werde. Aber natürlich, es ist wichtig, dass wir dranbleiben. Ich glaube, das ist uns allen im Rat klar, dass wir hier nachhaltiger werden müssen, und das machen wir ja auch, oder viele Schulen machen das heute schon.

Mazzetta: Ich möchte auf das Votum von Grossrat Krättli reagieren. Wissen Sie, diese jungen Mädchen, die denken selbständig. Da muss man die nicht führen. Die wissen genau, was sie wollen, und ich empfehle Ihnen, machen Sie das nächste Mal mit. Wir hier im Rat können alle mitmachen beim Mädchenparlament, und dann können Sie sich selber überzeugen.

Degiacomi: Ja, geschätzter Grossrat Krättli, ich konnte mich nicht abstimmen mit Grossrätin Mazzetta, aber ich möchte Ihnen nur kurz meine Erfahrungen mitteilen. Das Mädchenparlament fand jetzt schon vier Mal statt, und ich habe mich jeweils immer sofort angemeldet, mich zur Verfügung gestellt für das Coaching, und die Antwort war immer die Gleiche von der Stabsstelle für Chancengleichheit: Es haben sich vor allem Leute aus dem eher linken Lager angemeldet, und sie setzen mich deshalb auf eine Warteliste. Sie achten sehr aufmerksam darauf, dass die Fraktionen des Grossen Rates gleichmässig vertreten sind. Zwei Mal hatte ich dann Glück, dass ich teilnehmen konnte, und das war wirklich eine grosse Bereicherung. Ich möchte Sie und alle, insbesondere die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, auffordern: Nehmen Sie bitte auch am Mädchenparlament teil. Nehmen Sie sich diese Zeit, stellen Sie sich zur Verfügung. Das ist wirklich eine Bereicherung, die Meinungen der Mädchen anzuhören.

Stiffler: Ich bin fast zu 100 Prozent der Meinung meines Vorredners Degiacomi, nur mit einem nicht. Ich bin nämlich jedes Mal dabei gewesen, aber man hat mich noch nie als eher aus dem linken Lager bezeichnet. *Heiterkeit.* Aber ich gebe Ihnen Recht, es sollten mehr Bürgerliche dabei sein. Ich durfte einmal sogar das Mädchenparlament leiten. Es ist ein super Tag. Ich gebe aber auch meinem Vorredner Ronny Krättli recht, es ist ein super Tag, um zu lernen, was Politik heisst, was ein Parlamentsbetrieb ist. Es soll aber nicht heissen, dass nachher einfach jede Petition weitergeleitet und überwiesen wird. Wir haben das in der FDP-Fraktion auch angeschaut, und wir sind hier auch dagegen, dass das überwiesen wird.

Cortesi: Ja, da ist so viel Harmonie auf linker Seite zu diesem Thema. Frau Mazzetta war beeindruckt über dieses Engagement dieser jungen Mädchen. Ich glaube, ja, der Verdacht, der darf schon da sein: Was war zuerst? Ist es nicht wirklich so, dass diese Mädchen halt entsprechend auch ein gutes Mittel sind, um Anliegen der linken Seite so zu platzieren, damit sie dann entsprechend eingereicht werden können? Also bei allem Respekt, mir kommt da einfach diese Greta in den Sinn, die wir da vor

ein paar Jahren ja auch miterleben konnten. Ich bitte Sie, diesen Antrag oder diese Petition nicht zu überweisen.

Kasper: Ich war auch am Mädchenparlament mit Grossrätin Danuser, und mich kann man nicht unbedingt als links bezeichnen, und es war wirklich sehr interessant und spannend. Und ich rate denen, die da so kritisch sind: Meldet euch das nächste Mal. Aber eben, da alle als Linke, also, wenn ihr mich dann als links bezeichnet, ja, ich bin eher das Gegenteil, aber spielt doch keine Rolle. Wichtig, macht doch mit, als jetzt alles besser zu wissen, was da alles falsch gegangen ist. Danke. *Heiterkeit.*

Bischof: Ja, ich wollte nur darauf hinweisen, dass GLP nicht Grünlinke Partei heisst, sondern Grünliberale Partei. *Heiterkeit.*

Bachmann: Ich finde es schade, dass heute keine Delegation von Mädchen da auf der Tribüne sitzt. Ich glaube, wir hätten als linke Partei einige neue Sympathisanten gewonnen nach Ihrem Votum.

Standespräsident Caviezel: Dann gehe ich jetzt einmal davon aus, dass die Diskussion im Plenum erschöpft ist. Dem ist so, und ich frage die Regierungsbank an, ob Sie das Wort wünschen? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zu den erwähnten Anträgen. Zuerst erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort, dann jener der Kommissionsminderheit. Anschliessend können sich weitere Kommissionsmitglieder und schliesslich das Plenum äussern. Bevor wir dann zur Abstimmung gelangen, erhält zuerst der Sprecher der Minderheit und dann derjenige der Mehrheit nochmals das Wort. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident, Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Wir möchten einfach nochmals mitteilen, dass die Kommission die Arbeit die Grundgedanken der Petitionärinnen schätzt und unterstützt. Die Anliegen, das habe ich schon erklärt, sind sehr konkret und liegen klar im Kompetenzbereich der Regierung, und aus diesem Grund hat sich die Mehrheit entschlossen, dem Grossen Rat vorzuschlagen, dass die Petition zur Kenntnis zu nehmen ist.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Also der Vorwurf der Instrumentalisierung des Mädchenparlaments, das ist eine Herabwürdigung des Mädchenparlaments, und das ist eine Herabwürdigung unserer künftigen Generation. Und stimmen Sie genau deshalb, um diese Herabwürdigung einfach wieder zu erheben, und sagen nein, das ist ein ganz wichtiges Gefäss. Das ist ganz wichtig, dass die Jugendlichen, die Mädchen hier zusammenkommen und eben ihre Anliegen, ihre Sache, die sie bewegt, an uns herantragen. Stimmen Sie genau deshalb jetzt auch hier nochmals für die Überweisung dieser Petition an die Regierung. Danke.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht der Fall.

Dann kommen wir noch zur übrigen Diskussion, und hier erteile ich Grossrat Bavier das Wort.

Bavier: Die Suggestierung der Gehirnwäsche, Herr Cortesi, gibt mir etwas zu denken, auch gestern Ihr Ausdruck, die Schule würde die staatliche Vermittlung des korrekten Weltbildes vermitteln, wie Sie gesagt haben. Die Schule ist neutral und vermittelt den jungen Menschen sicher ein korrektes Weltbild, aber in unserem Sinne eben ein breites Weltbild. Ich tue mich mit diesen Unterstellungen, sage ich, etwas schwer. Ich sehe ein, Umweltschutz, wir reden alle von Umweltschutz, aber Umweltschutz geht vor allem über Ausbildung, über Know-how-Erwerb, und wir haben hier eine grosse Chance, jungen Leuten etwas mitzuteilen, etwas mitzugeben, und deshalb bitte ich, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun abstimmen, frage ich Sie noch einmal an, Grossrätin Preisig als Vertreterin der Minderheit, wünschen Sie nochmals das Wort? Dem ist nicht so. Grossrat Danuser als Vertreter der Mehrheit, wünschen Sie nochmals das Wort? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 77 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir alle Petitionen behandelt. Und wir würden jetzt übergehen zur Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Da sind wir ja gestern nur bis zur Behandlung des Art. 12 gekommen. Und wir würden heute bei Art. 13 weiterfahren. Und es freut mich, dass unser Herr Regierungsrat nicht nur via Livestream, sondern auch physisch anwesend ist. Schön, Herr Regierungsrat. *Heiterkeit.* Art. 13 Schienengüterverkehr. Dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Herzlich willkommen nochmals hier zur weiteren Behandlung des GöV. Zu Art. 13 ist im Protokoll ersichtlich, dass die Kommission den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form unterstützt.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 13 beschlossen. Art. 14 Angebotsvereinbarungen. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Wie im Protokoll ersichtlich unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 14 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 15 Autoverlad. Herr Kommissionspräsident.

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den Gesetzesentwurf, wie er vorliegt.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent): Sco abitanta da l'Engiadina am es ün access sgür e garanti sur munts impurtant ed indispensabel. Quista garanzia ans dà la colliaziun dal Vereina e grazcha a quella am esa insomma pussibel da far viadi a Cuoir infra temp ütil culs meds publics. Il svilup economic in nossa val dals ultims ons stà in stretta relaziun culla colliaziun tras il tunnel. Als Bewohnerin des Unterengadins ist mir eine sichere Verbindung über den Berg extrem wichtig, und sie ist unabdingbar. Diese Garantie gibt uns die Vereinalinie, und dank dieser ist es mir auch möglich, innert einer vernünftigen Zeit jeweils mit dem ÖV nach Chur zu reisen. Die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Talschaft steht in enger Beziehung mit der Eröffnung der Vereina-Linie, was unbestritten ist. Dies habe ich bereits einmal in diesem Rate gesagt, nämlich während der Debatte im Dezember 2019. Das Unterengadin ist auf eine wintersichere Verkehrsverbindung angewiesen. Für mich gehört dies zur

absoluten Grunderschliessung einer peripheren Region, und wenn der Flüelapass geschlossen oder Wintersperre hat, ist das Unterengadin, respektive Münstertal innert vernünftiger Zeit auch mit dem Auto nur per Autoverlad durch den Vereina-Tunnel erreichbar. Für die Bewohnenden dieser Talschaften geht es dabei nicht um die wie gestern auch erwähnte letzte Meile, sondern schlicht um die sichere und zuverlässige Erreichbarkeit auf Schiene und/oder Strasse.

Art. 15 war in der vorberatenden Kommission nicht bestritten und gemäss Botschaft grossmehrheitlich auch im Vernehmlassungsverfahren begrüsst worden. Ich möchte jedoch trotzdem gerne vom zuständigen Regierungsrat wissen, wie Abs. 1 zu verstehen ist, wonach an den schienenengebundenen Autoverlad keine Beiträge gewährt werden. Ich denke, dass hier Klärung angebracht ist. Abs. 2 des besagten Artikels regelt weiter die Möglichkeit, dass aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen ausnahmsweise an die ungedeckten Kosten Beiträge geleistet werden können. Die geografische Distanz vom Unterengadin bis zu den Zentren kann nicht verringert werden. Eine gute respektive verbesserte Verbindung ist für die Entwicklung dieser Region zwingende Voraussetzung. So gehe ich davon aus, dass der erwähnte Abs. 2 die Übernahme der ungedeckten Kosten für die Aufrechterhaltung und einen allfällig aus regionalpolitischen Gründen anstehenden Ausbau des Bahn- respektive Autoverladbetriebes angedacht ist. In den Ausführungen der Regierung auf Seite 166 der Botschaft wird nämlich präzisiert, dass ein regionalpolitisches Interesse vorliegt, wenn die Wintersperre eines Passes die innerkantonale Erreichbarkeit einer Region nicht gewährleistet und eine minimale Nachfrage ein entsprechendes Angebot rechtfertigt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Übernahme der entstandenen Kosten durch das Transportunternehmen für den Autoverlad nicht zumutbar, wenn es sich um ein Randstundenangebot handelt, das nicht kostendeckend betrieben werden kann. Diese Bestimmungen werden gemäss Botschaft alsdann in der regierungsrätlichen Verordnung näher umschrieben. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass dieser Abs. 2 aufgenommen wurde, und doch möchte ich auch hier von Regierungsrat Cavigelli wissen, wie eine minimale Nachfrage bemessen respektive definiert werden soll. Meine Erfahrungen in der Gemeinde, aber auch als regelmässige Nutzerin des ÖV haben gezeigt, dass vielfach das Angebot zuerst geschaffen werden muss, um eine Nachfrage zu generieren. Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen, aber vor allem für die Neueinführung der Bestimmung in Bezug auf die Übernahme der ungedeckten Kosten beim Autoverlad.

Standespräsident Caviezel: Bevor ich nun das Wort dem Herrn Regierungsrat erteile zur Beantwortung der Fragen, möchte ich anfragen, ob es noch weitere Fragen, Wortmeldungen aus dem Plenum gibt? Grossrat Rauch, Sie haben das Wort.

Rauch: Ich staune etwas, dass Aita Zanetti da in der Kommission war, scheinbar, weil das Plenum hatte ja noch nicht das Wort, und in der Kommission scheinbar diesen Antrag nicht gestellt hat. Ich hätte da gerne einen

Minderheitsantrag gesehen. Also ich spreche auch zum Artikel Autoverlad, und ich muss zugeben, es ist vom ganzen ÖV-Angebot der Teil, den ich am meisten brauche oder nehmen muss. In dieser Totalrevision wird ja eben geschrieben, dass der Autoverlad Vereina oder Autoverlad generell keine Unterstützung bekommt, obwohl ab Art. 12 sämtliche Punkte aufgeführt werden. Art. 15 macht da eine Ausnahme. Nur im Art. 15 wird geschrieben, dass es keine Beiträge gibt. Mit der Ausnahme der Spätverbindungen und mit der Begründung, dass Autoverlad kostendeckend sein sollte. Und ich habe einen Antrag eingereicht, das ist vermutlich auch bei unserer Kollegin gelandet, einen Antrag eingereicht für eine Anpassung von Art. 15, und zwar Punkt 1 und Punkt 2 würde ich zusammennehmen und ganz einfach schreiben: «An den schienenengebundenen Autoverlad kann der Kanton aus regionalpolitischen und anderen wichtigen Gründen Beiträge leisten.»

Ich begründe das kurz. Die Preisproblematik am Vereina wurde bereits mehrmals in diesem Gremium diskutiert. 2019 war die Antwort auf einen Fraktionsauftrag der SVP, und dazumal ging es um eine mögliche Einführung eines Einheimischentarifs für alle Bündnerinnen und Bündner, und die Regierung hat damals geantwortet, dass es derzeit noch nicht opportun sei, das einzuführen, aber hat auch zugegeben, dass bereits mehrmals beim Bund über die Tarifstruktur interveniert wurde. Vielleicht wird es doch wieder einmal zum Thema, und vielleicht wird auch eine Preisunterstützung für das Bündner Transportgewerbe einmal zum Thema. Und mit dem jetzigen Artikel würden wir diese Türe zuschlagen. Also lassen wir diese offen. Es macht darum keinen Sinn, aus meiner Sicht, diese Ausnahme im Gesetz aufzunehmen, und es scheint mir so, als wolle man mit dieser Bestimmung einfach ungemütliche Fragen zu einem Einheimischentarif in Zukunft so aus dem Weg räumen. Ich erachte darum Art. 15, so wie er jetzt ist, mit dem «keine Beiträge», als völlig unnötig und vor allem für die Regionen, welche auf den Autoverlad angewiesen sind, wir haben ja im Winter keine andere Möglichkeit, als nicht korrekt. Und ich beantrage darum diese Anpassung. Damit könnte der Kanton reagieren, wenn es nötig wird. Muss aber nicht. Aber es besteht die Möglichkeit.

Antrag Rauch

Streichen Abs. 2 und ändern Abs. 1 wie folgt:

An den schienenengebundenen Autoverlad kann der Kanton aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen Beiträge leisten.

Lamprecht: Ich habe auch den Ausführungen von Kollege Rauch gut zugehört. Ich möchte hier vielleicht noch eine Richtgiststellung machen, Frau Grossrätin Zanetti ist nicht in der KUVe und hat als Mitglied des Grossen Rates gesprochen, nur dies vorweg. Die Bahnverbindung Vereina habe ich schon mehrmals, auch in diesem Rat, thematisiert, vor allem auch die Preispolitik. Zum einen ist es sehr belastend, wenn man das ganze Jahr den Vereina benutzen muss, vor allem im Winter, da die Flüelapassstrasse gesperrt ist. Die Randzeiten, die waren ein grosses Thema. Und ich bin schon einmal sehr froh, dass

diese hier in diesem neuen Gesetz genannt werden und, wie ich hoffe, dass die Randzeiten so auch sicher erhalten bleiben können oder sogar ausgeweitet werden. Denn auch im Sommer wären wir manchmal sehr froh, wenn wir späte Verbindungen in die Talschaften hätten, um das Auto zu verladen. Es verkürzt einfach die Reisezeit und es ist eine sichere Verbindung, vor allem bei schlechten Wetter. Deswegen kann ich auch den Vorstoss von Kollege Rauch sehr gut verstehen. Ich weiss nur nicht, wie man den hier heute einbetten kann, ohne dass es die Kommission besprochen hat. Dieses Gesetz war ja in der Vernehmlassung, und es wurde nicht beanstandet. Wenn aber die Regierung hier eine Möglichkeit sieht, diesen Artikel natürlich aufzunehmen und somit die Vereina-Verbindung auch mehr zu unterstützen, würde ich das natürlich sehr begrüssen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Lamprecht, ich weiss sehr wohl, dass Grossrätin Zanetti nicht in der Kommission Einsitz hat und auch die weiteren, die sich zu Wort gemeldet haben. Aber ich denke einmal, dass wir die Diskussion so laufen lassen können, weil Sie sitzen ja auch nicht in der Kommission und Grossrat Rauch auch nicht. Also, kein Problem diesbezüglich. Nun erteile ich Grossrat Roffler das Wort.

Roffler: Grossrat Rauch hat einen Antrag eingereicht, der sehr sinnvoll ist, der den öffentlichen Verkehr stärkt, der die Peripherie stärkt. Die Peripherie, die angewiesen ist auf einen guten öffentlichen Verkehr, auf einen guten Anschluss. Und wenn wir hier jetzt das Gesetz etwas flexibler gestalten, dann profitiert der öffentliche Verkehr, der ÖV. Aber es profitieren auch die Regionen, die von ihm Gebrauch machen, die peripheren Lagen in unserem Kanton, und die gilt es richtig zu stärken, und mit dieser Lösung könnte man das tun. Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Grossrat Rauch anzunehmen.

Metzger: Für die Bewohner und Gäste der Oberengadiner Region Pleif, also der Gemeinden S-chanf, Zuoz, Madulain und La Punt-Chamues-ch, ist der Autoverlad Vereina eminent wichtig. Vor allem im Winterhalbjahr als die, ich wiederhole, die Verbindung in die Kantonshauptstadt und das Unterland. Als Jurist sage ich Ihnen, die Formulierung meines Ratskollegen Rauch ist einfacher, verständlicher und besser formuliert als der vorgeschlagene Text. Mein Zuozher Herz hat Sympathie für den Antrag von Kollege Rauch. Stimmen Sie diesem zu.

Perl: Unsere Fraktion bestreitet keineswegs die enorme Wichtigkeit des Autoverlads, aber ich möchte doch kurz etwas klarstellen, was Kollege Roffler vorhin gesagt hat, dass das dann Geld ist, das dem öffentlichen Verkehr zukommt, weil das ist nicht so. Der Autoverlad ist nicht öffentlicher Verkehr. Da fördern wir den Individualverkehr. Einfach, damit wir uns dessen bewusst sind. Ich kenne die regionalpolitischen Befindlichkeiten. Ich kenne die Wichtigkeit des Autoverlads, insbesondere für das Engadin, für das Unterengadin. Aber grundsätzlich ist das schon etwas systemfremd, dass das hier drin ist, und es ist deshalb richtig so, wie es hier formuliert ist, dass es einfach in Ausnahmefällen auch über den öffentlichen

Verkehr abgehandelt wird, weil es ist nicht öffentlicher Verkehr.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder aus dem Plenum das Wort? Dann erteile ich dem Regierungsrat zuerst das Wort, bevor wir dann zum Antrag kommen.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte vorausschicken, dass aus der Sicht der Regierung die Vereina-Linie sehr wichtig ist. Es ist darauf hingewiesen worden, dass sie der Region einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft. Es ist eine gesellschaftliche Verbindung, die gestärkt wird, und, ich sage einmal, aus der gesamtkantonalen Sicht stärkt eine solche gut ausgebaute Linie natürlich auch den Zusammenhalt im Kanton. Und es ist aus der Sicht der Regierung und für diejenigen, die schon länger im Rat sind, Sie wissen es, dass mein Herz immer sehr stark dafür geschlagen hat, die Regionen zu verbinden. Wir haben es auch gestern wieder diskutiert, es geht darum, mit dem GöV letztlich Ortschaften respektive Gemeinden zu verbinden und nicht Quartierverkehr zu finanzieren. Das sollen die Gemeinden selber tun.

Die grossen Linien wollen wir hier schlagen, und deshalb ist es auch richtig, dass wir die Vereina-Verbindung hier thematisieren. Es ist auch richtig, dass die Vereina-Verbindung letztlich im Gesetz über den öffentlichen Verkehr steht, auch wenn zuzugeben ist, was Grossrat Perl sagt, es sind ja letztlich dann Autos, die auf diesem Zug fahren. Sie kommen bis zur einen Station und verlassen den Tunnel an der Endstation und fahren nachher als motorisierter Individualverkehr weiter. Aber es ist eben eine rollende Landstrasse, trotzdem eben auf der Schiene, und es wird als Schienenverkehr mindestens mitverstanden. Wenn man dies so sagt, dann versteht man auch, wie die Anlage finanziert ist. Die Schienenanlage als Infrastruktur wird auch aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert, so wie übrige Anlagen, die die Eisenbahn benutzt, auch. Es gibt allerdings gewisse Restriktionen, weil die Finanzierung hier dann auch spezialrechtlich geregelt ist, spezielle Erwartungen hat, und der Autoverlad nicht der normalste Fall ist für den Schienenverkehr. Und so gibt es neben der Vereina-Linie insbesondere auch die Lötschberg- und die Furka-Verbindung und es gibt, weil es nur so wenige sind, immer wieder auch individuelle Lösungen für diese Autoverladeabschnitte, für diese Tunnels. Und so hat man jetzt auch jüngst wieder festgestellt, weil alle Anlagen ein bisschen in die Jahre gekommen sind, dass sie nicht in allen Teilen eigenwirtschaftlich funktionieren können und es zusätzliche Kredite braucht. Diese zusätzlichen Kredite kommen dann allerdings vornehmlich und, die Diskussionen werden auch geführt, vom Bund auf Bundesebene. Es ist natürlich ein wichtiges Anliegen für uns, diese Beiträge letztlich auch für Transportunternehmen auf unserem Staatsgebiet beziehen zu können.

Es gibt die berühmten drei Themen bei der Finanzierung. Das eine Thema, ich komme zurück, ist die Infrastruktur, das andere Thema ist das Rollmaterial, hier letztlich die Wagen, die die Autos aufnehmen können, und dann der Betrieb. Die Infrastruktur erstellen ist nicht gratis, das

Rollmaterial beschaffen ist nicht gratis, und der Betrieb ist nicht oder jedenfalls nicht immer kostendeckend. Jetzt gibt es hier Vorstellungen auch beim Autoverlad, dass man sagt, der Betrieb sollte eigenwirtschaftlich sein, sollte also die Kosten selber decken können. Das führt dann zu dieser Diskussion, die wir schon mehrfach geführt haben im Rat: Sind die Preise gerecht respektive rechtfertigbar, weil sie halt so hoch sind, dass sie die Betriebskosten abdecken können und es letztlich indirekt einer Vorgabe auch des Bundes entspricht. Auf der anderen Seite haben wir das Thema, das Grossrat Rauch auch anspricht, nämlich die Frage, ob es nicht auch noch, sagen wir, regionalpolitische oder andere wichtige Gründe, wie Sie selber in Ihrem Antrag geschrieben haben, gibt, um eine Verbindung aufrechtzuerhalten. Und ich meine, Sie haben Recht. Das ist so. Das ist auch die feste Überzeugung der Regierung, auch meine persönliche, und wir haben eigentlich genau auch das im Gesetz geschrieben. Es heisst, dass wir grundsätzlich keine Beiträge bezahlen wollen, weil die Linien eigenwirtschaftlich sein sollen. Wir wollen, dass die Finanzierungsquellen des Bundes benutzt werden und letztlich die Gelder investiert werden, die von Bundesbern zur Verfügung gestellt werden. Wenn es dann aber so ist, dass wir Verbindungen anbieten wollen, müssen, können, sollen, dürfen, wie man das auch verstehen will, die regionalpolitisch wichtig sind oder vielleicht auch aus anderen Gründen wichtig sind, dann sollen wir als Kanton eine Ausnahme anrufen können und ausnahmsweise solche Verbindungen mitfinanzieren können. Das steht jetzt im Gesetz. Also im Grunde genommen steht genau das Gleiche drin, wie es Ihre Absicht ist.

Es ist einfach, ich sag mal, der Grundsatz drin, dass es grundsätzlich keiner Beiträge bedarf, weil die Finanzierungen in vielen Teilen eben auf Bundesebene geschehen sollen, und das soll unbedingt auch so bleiben. Da möchte ich mich sehr fest dafür einsetzen, dass wir nicht Gelder in Bern dann allfällig liegenlassen. Nur noch ein Hinweis, was das Ganze so ungefähr kosten kann. Wir haben sehr intensiv geführt, ja, früher sass er da, der Lamprecht, jetzt ist er dort. *Heiterkeit*. Wir haben mit ihm und mit anderen Grossräten aus der Region sehr intensive Diskussionen geführt, welche Verbindungen dann letztlich eben regionalpolitisch begründbar sind, und dann auf der anderen Seite auch mit der RhB diskutiert, welche für sie nicht wirtschaftlich sind. Nicht wirtschaftlich sind diejenigen, die wenig benutzt sind. Das sind aber gerade die, die für die Regionen vielfach wichtig sind, weil es Frühverbindungen oder Spätverbindungen sind, vielleicht mit ein, zwei Autos drauf oder vielleicht ein bisschen mehr. Wir haben ermittelt und haben dann gesagt, es gibt solche Verbindungsbedürfnisse, und haben deshalb dann eben auf Anregung aus der Region ein bisschen neben dem Gesetz, wenn ich das so offen sagen darf, das wir gehabt haben, solche Verbindungen dann trotzdem subventioniert. Deshalb gibt es jetzt auch diese Verbindungen und deshalb haben wir diese Klausel jetzt aufgenommen, Art. 15 Abs. 2, und deshalb ist sie für uns auch wichtig, dass wir hier ein gutes Gefühl im Bauch haben können, auch für die Zeit, die kommt, wenn wir das weiterbezahlen wollen.

Jetzt die Frage, was kostet das? Die zusätzlich bevorzugte oder die bezugsusste Spätverbindung kostet pro Fahrzeug 207 Franken. Also pro Fahrzeug, das auf dem Ladewagen steht und jetzt Spätverbindung fährt, kostet das den Kanton als Kostendeckungsbeitrag 207 Franken. Das ist nicht gratis. Es ist eine erhebliche Investition, ich sage einmal in den regionalen Zusammenhalt, in die Kohäsion. Es ist ein erheblicher Beitrag letztlich zugunsten einer Region, für die wir uns einsetzen wollen. Und so sehen Sie eigentlich, wieviel, ich sag einmal, Wert in diesem Abs. 2 von Art. 15 drinsteht. Und wir gewinnen mit dem Streichen gewissermassen des ersten Absatzes und der unpräziseren Formulierung gemäss Antrag, hier teile ich die Meinung von Anwaltskollege Metzger nicht ganz, gewinnen wir nichts, im Gegenteil, wir schaffen ein bisschen mehr Unsicherheit, auch wenn wir letztlich in der Sache nichts dazubekommen. Ich empfehle Ihnen also, den Abs. 1, ich weiss, ich habe auch zum Abs. 2 gesprochen, aber das musste ich tun, das Gesetz insgesamt so zu belassen, wie es ist. Die Region verliert nichts, im Gegenteil, sie bekommt eine Bestimmung für künftige, zusätzliche Verbindungen.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zum Antrag Rauch, der da lautet, Art. 15: An den schienengebundenen Autoverlad kann der Kanton aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen Beiträge leisten. Hierzu erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ja, wie Sie gemäss Botschaft sehen können, unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf und möchte bei der originalen Fassung dieses Gesetzesartikels bleiben und wünscht Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich nochmals Grossrat Rauch das Wort.

Rauch: Herr Cavigelli hat ja gesagt, dass Sie die Vereinna-Verbindung unbedingt unterstützen wollen. Ich finde das schön. Wir wollen nicht nur einzelne Verbindungen. Es gibt vielleicht tatsächlich einmal auch einen Einheimischentarif, das ist dann nicht eine Verbindung. Und wenn Sie uns sagen, Sie wollen da Klarheit schaffen und doch unterstützen, dann macht es aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, dass es heisst, an den schienengebundenen Autoverlad werden keine Beiträge gewährt. Also schaffen wir Klarheit. Wir können Beiträge gewähren, wenn es aus regionalpolitischen oder anderen wichtigen Gründen nötig ist. Also streichen wir diesen ersten Teil, dann haben wir diese Klarheit, die Sie ja auch wollen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Ich habe schon gestern versucht, Ihnen dieses Wörtchen «kann» zu erklären, und ich versuche es heute jetzt nochmals. Und schon gestern haben wir über Systematik des Gesetzes geredet, und genau hier geht es wiederum darum. Im ersten Absatz ist der Grundsatz

festgelegt. Grundsätzlich wird Autoverlad eben nicht unterstützt, weil eben, es geht um Autos und um den MIV und nicht um den ÖV. Aber im zweiten Absatz wird ja genau diese Türe geöffnet. Also hier ist nichts von zugeschlagen dank diesem Wörtchen «kann». Also würdigen Sie dieses Wörtchen «kann», und bleiben Sie beim Kommissionsantrag und unterstützen Sie diesen Antrag von Kollege Rauch nicht. Genau deswegen, weil sich nämlich nichts ändert, weil mit diesem Antrag nämlich sich nichts ändert und die Systematik dieses Gesetzes einfach durchrüttelt wird. Danke.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dann öffne ich jetzt das Wort für das Plenum. Wird das gewünscht? Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Bischof: Ich möchte einfach auf das Votum von Ratsmitglied Rauch Stellung nehmen. Ich bin aus der Region Davos ursprünglich, ich wohne am längsten in Chur, und ich möchte einfach sagen, wenn Sie den Autoverlad vergünstigen wollen, dann müssen Sie das aus der Spezialfinanzierung für den Strassenbau nehmen. Und Sie wissen selber auch, dass es beim Flüelapass ein unsinniges Projekt für eine Begradigung gibt, was den Kanton Millionen Franken kosten soll, ein völliger Unsinn. Da sind schon ganz viele auf die Hinterbeine gestanden, und ich hoffe sehr, dass Sie sich auch gegen diese Begradigung beim Flüelapass aussprechen, und dann können Sie dieses Geld in den Autoverlad reinschieben, und dann können Sie den Flüelapass so geniessen, wie er bis jetzt war. Und wenn Sie eine gerade Linie fahren wollen, dann gehen Sie auf den Autoverlad, und dann haben Sie Ihre gerade Linie.

Bachmann: Ich kann mich erinnern, dass wir gestern das Wörtchen «kann» diverse Male gehört haben und dass uns jedes Mal nach diesem Wörtchen «kann» von der bürgerlichen Seite vorgeworfen wurde, wir öffnen die Büchse der Pandora. Mich würde interessieren, was der Unterschied zwischen dem gestrigen «kann» und dem heutigen «kann» ist in Bezug auf die Büchse der Pandora.

Metzger: Ja, Kollegin Bischof, Sie wohnen eben auf der anderen Seite des Flüelapasses. Aber wenn Sie sich vorstellen, dass ich für eine Kommissionssitzung aus Zuoz zwei Stunden fahre, und mit dem ÖV noch länger, dann brauche ich eben auch die Strasse, und zurück fahre ich nochmals so langsam. Sie torpedieren mit Ihrem Votum den Zusammenhalt im Kanton. Das Engadin ist genauso wichtig wie die Region Chur. Spielen wir diese Regionen nicht auseinander.

Standespräsident Caviezel: Werden noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gewünscht? Grossrätin Bischof, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Bischof: Ja, vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte nur ganz kurz Ihnen eine Empfehlung abgeben: Wenn Sie den ÖV benutzen und Sie von diesem Mehraufwand reden, wieviel mehr Zeit Sie im ÖV verbringen,

dann empfehle ich Ihnen einfach, lesen Sie ein Buch, hören Sie einen Podcast oder arbeiten Sie im ÖV. Das können Sie genauso gut machen auch im Autoverlad. Das habe ich auch schon gemacht. Ich kenne das.

Wieland: Ich habe einen Ordnungsantrag. Der Antrag wurde vorher diskutiert im Plenum. Sie haben das Wort dem Kommissionspräsidenten und dem Antragssteller gegeben. Danach wird abgestimmt und nicht wieder diskutiert. Ich möchte empfehlen, dieses Vorgehen so einzuhalten.

Standespräsident Caviezel: Ich nehme das so zur Kenntnis, Alt-Standespräsident Wieland. *Heiterkeit.* Trotzdem möchte ich diese Debatte hier führen, und wir kommen jetzt dann gleich zur Abstimmung. Wenn dann das Plenum tatsächlich nicht mehr das Wort wünscht, dann fahren wir dann so weiter, wie wir weiterfahren müssen. Und da das Plenum scheint nicht mehr das Wort zu wünschen, ich möchte den Herrn Regierungsrat anfragen, ob er das Wort wünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Ich gehe davon aus, Grossrat Rauch, dass Sie das auch nicht mehr wünschen, oder wollen Sie nochmals reden?

Rauch: Nur ganz kurz zum Wort «kann». Also das Wörtchen «kann» ist in beiden Varianten drinnen. Also bei meinem Vorschlag, wofür ich einfach die Formulierung der Kommission oder der Botschaft übernommen habe, auch dort steht das Wort «kann» drinnen. Also wir können es machen, wie wir wollen. Ich wollte nicht gerade «muss» schreiben, also bin ich beim «kann» geblieben.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Ich unterstütze den Ordnungsantrag von Kollege Wieland, einfach, dass wir ein bisschen schneller und konkreter und fachlich besser weiterkommen mit der Behandlung dieses Geschäftes.

Standespräsident Caviezel: Es hat jeder in diesem Rat das Anrecht darauf, sich zu Wort zu melden. Das ist der Grund, warum ich diese allgemeine Diskussion auch zugelassen habe. Nun kommen wir zur Abstimmung.

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Herr Standespräsident, das möchten wir auch nicht unterbinden. Aber die Möglichkeit bestand vorher schon und dann nochmals und nochmals und nochmals, das ist nicht zielführend, und darum unterstütze ich den Ordnungsantrag von Herrn Wieland.

Standespräsident Caviezel: Gut. Es war nicht nochmals und nochmals, aber ich nehme das zur Kenntnis und werde dementsprechend zügig vorwärtsfahren und einmal schauen, was dann daraus wird. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag Kommission und Regierung zustimmen möchte gemäss Botschaft, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag Rauch unterstützen

will, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag gemäss Botschaft und Regierung mit 89 Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen unterstützt. Somit ist Art. 15 beschlossen. Wir fahren weiter mit Art. 16 Grenzüberschreitende Angebote. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 89 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Betreffend der grenzüberschreitenden Angebote sehen Sie, dass die Kommission den Gesetzesentwurf unterstützt.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 16 beschlossen. 3.2 Förderbeiträge Art. 17 Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident.

3.2. FÖRDERBEITRÄGE

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: In diesem Artikel sehen Sie diverse Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, aber auch, wie die Beiträge des Kantons sich zusammensetzen können. Hier haben wir, wie Sie im Protokoll entnehmen können, unterstützt die Kommission diesen Gesetzesentwurf in dieser Fassung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 17 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 18 Touristische Linien des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident.

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Ich habe nur eine kurze Frage zu Art. 18, und zwar, unter welchen Kriterien oder Voraussetzungen kann der

Kanton hier Beiträge sprechen? Vielleicht könnten Sie hier uns auch ein Beispiel geben.

Standespräsident Caviezel: Wird die allgemeine Diskussion weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Es gibt drei Voraussetzungen, die explizit erwähnt sind. Art. 18 Abs. 2 sagt, die touristischen Linien dürfen keinen unmittelbaren Erschliessungscharakter haben, konkret, sie dürfen nicht andere Erschliessungsaufgaben, -aufträge, die wir im Übrigen und im Allgemeinen im Gesetz reglementiert haben, konkurrenzieren respektive ersetzen oder umgehen, dürfen keine Angebote des regionalen Personen- und Ortsverkehrs konkurrenzieren. Es darf also keine Konkurrenz entstehen, und insbesondere sollte es auch einen Umsteigeeffekt haben. Das kann man vielleicht noch etwas ausführen, und darauf zielt wahrscheinlich auch die Frage von Grossrat Epp. Umsteigeeffekt erzielt man natürlich dann, wenn diese touristischen Linien auch ab einem Halt des öffentlichen Verkehrs fortgeführt werden, also konkret ab einer Postautostelle oder ab einem Bahnhof. Das ist die Vorstellung, dass man einen Umsteigeeffekt erzielen kann und somit letztlich einen verbesserten Modal Split erreicht. Ziel muss natürlich dann ein touristisches Ziel sein. Beispiele gibt es: Den Rheinschlucht-Bus, für diejenigen, die ihn kennen, ist ein Klassiker, die Flüelapasslinie ist eine solche touristische Linie, die Splügenpasslinie ist eine solche Linie, die Val Poschiavo hat solche Linien. Dann gibt es den Bus alpin in Surses. Das sind so die, die jetzt so spontan ich aufzählen kann.

Standespräsident Caviezel: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist Art. 18 so beschlossen. Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Hier werden Versuchsbetriebe geregelt und weisen auf Art. 21, also auf zukünftige neue Mobilitätsformen, hin. Die Kommission unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 19 Versuchsbetriebe beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 20 Grenzüberschreitende Massnahmen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Diesen vorliegenden Gesetzesentwurf unterstützt die Kommission.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 20 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 21 Neue Mobilitätsformen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den im Gesetzesentwurf vorliegenden Text und weist darauf hin, dass er sehr umfassend ist.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Nur ganz kurz, einfach, dass es gesagt ist. Es ist gestern auch im Eintreten diskutiert worden über die letzte Meile. Die letzte Meile fällt natürlich in diesem Punkt auch unter neue Mobilitätsform. Das wollte ich gesagt haben. Versuchsbetriebe, rückkommend auf den Artikel zuvor, wir haben heute in der Fragestunde eine Frage von Gian Derungs beantwortet, diese Flugverbindung, das war damals als Pilot geplant.

Standespräsident Caviezel: Somit ist Art. 21 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 22 und Art. 23 Weitere Massnahmen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22 und Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 24 Voraussetzungen und Verhältnis unter den verschiedenen Beiträgen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Wie im Protokoll ersichtlich unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 24 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 25 Tarifverbünde. Herr Kommissionspräsident.

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Die Kommission unterstützt den Gesetzesentwurf.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 25 beschlossen. 3.3 Investitionsbeiträge Art. 26 Bahninfrastrukturen. Herr Kommissionspräsident.

3.3. INVESTITIONSBEITRÄGE

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Auch hier unterstützt die Kommission den Gesetzesentwurf.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 26 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 27 Bauten, Anlagen und Verkehrseinrichtungen von Strassen, Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident.

Art. 27

Danuser (Cazis); Kommissionsprecher: Wie im Protokoll ersichtlich unterstützt die Kommission diesen Gesetzesentwurf gemäss Abs. 1, 2 und 3 Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort zu Abs. 1, 2 und 3? Wird

dazu die allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? Somit sind diese Absätze beschlossen. Und wir kommen zu Art. 27 Abs. 4. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine -minderheit. Herr Kommissionspräsident.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident], Berther, Felix [Kommissionsvizepräsident], Jochum, Natter, Sax, Schmid; Sprecher: Danuser [Cazis; Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Della Cà, Preisig, Rettich; Sprecherin: Preisig)
An den Bau und die Erneuerung von Vorhaben, die ausschliesslich dem Ortsverkehr dienen, werden **grundsätzlich** keine Beiträge gewährt. **In begründeten Fällen kann sich der Kanton daran beteiligen.**

Danuser (Cazis); Kommissionssprecher: Ja, wie aus dem Protokoll ersichtlich, ist eine Kommissionsmehrheit und eine -minderheit zustande gekommen. Die Mehrheit unterstützt den Gesetzesentwurf gemäss Botschaft. Auch hier kann man die Gründe von gestern heranziehen und die Mehrheit ist dafür, dass man den Gesetzesentwurf unterstützt.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile der Kommissionsprecherin Preisig das Wort als Minderheitsvertreterin.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, vielen Dank. Es ist mir bewusst, dass es vielleicht ein bisschen mühselig ist, jetzt nochmals irgendetwas über das Wörtchen «kann» zu hören. Aber es tut mir leid, auch hier geht es eben um dieses Wörtchen «kann», und je fortschrittlicher das Gesetz ist, umso differenzierter muss man dieses «kann» erklären. Und zwar zum Unterschied, wo die Ratsmehrheit das abgelehnt hat, nämlich im Art. 12, dort ging es um die Erschliessung, geht es hier eben um den Bau und um die Erneuerung von Vorhaben im Ortsverkehr. Und dass es hier manchmal einfach Gemeinden aus irgendwelchen Gründen nicht gelingt, das zeitlich sinnvoll zu realisieren und dadurch unter Umständen eben auch Transportketten unterbrochen werden könnten, macht es umso wichtiger, dass man zumindest in diesem Artikel dieses «Kann», dass der Kanton eben unterstützen kann, das muss ja nicht gratis sein, das kann auch mit Finanzhilfen, die wieder zurückgezahlt werden müssen, geschehen, dass hier dieses «kann» eben in das Gesetz kommt, um hier diese Türe zu öffnen. An und für sich ist es die genau gleiche Türe, die geöffnet werden soll wie beim Autoverlad vorhin, und deshalb ist es eigentlich auch logisch, im Autoverlad haben wir diesen Türöffner von einem «kann» hineingetan, und es ist logisch und auch sinnvoll, dass dieser Türöffner auch hier den Ortsverkehr eben unterstützen kann. Und es ist eindeutig ein «kann», das eben die Regionen unterstützt. Also ich erhoffe mir daher sehr, dass vor allem die Ratskolleginnen und -kollegen aus den Tälern dieses «kann» unterstützen und der Minderheit folgen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte beliebt machen, bei der Botschaft zu bleiben, allerdings auch meine Gefühlslage mitteilen, dass es hier dann schlussendlich doch um etwas weniger geht als bei der Diskussion 12 Abs. 4, wo wir um jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge diskutiert haben. Und mögen Sie mir nachsehen, dass ich bei 12 Abs. 4 alle Register ziehen musste, weil das wäre verheerend gewesen. Hier wäre es doch vielleicht etwas weniger eingreifend. Immerhin aber, auch wenn man nichts schreibt, kann es trotzdem sein, dass Infrastrukturen durch den Kanton mitfinanziert werden, auch kommunale. Wir haben gestern auch darauf hingewiesen, dass es einen Kredit gibt, Irrtum vorbehalten, 25 Millionen Franken für die infrastrukturelle Herstellung und Beachtung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Also man hat da eine erhebliche Subventionsspritze, einen Anreiz geschaffen. Es besteht die Möglichkeit, auch lokale Infrastruktur mitzufinanzieren dann, wenn es nicht nur Ortsverkehr ist, sondern wenn diese Haltestellen z. B. auch vom regionalen Personenverkehr genutzt werden. Es ist also nicht nichts, das dann passiert, wenn Sie der Botschaft folgen. Es gibt schon Möglichkeiten, in die Infrastruktur mitzufinanzieren. Allerdings sollte das separat und explizit beschlossen sein und nicht generell als Kann-Vorschrift. Entschuldigung, Frau Grossrätin.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen? Dann komme ich zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 81 Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit ist Art. 27 Abs. 4 auch beschlossen. Um 14 Uhr fahren wir weiter mit der dringlichen Fraktionsanfrage der SVP zur Energiedebatte, und danach werden wir dann mit Art. 28 weiterfahren. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Dankeschön.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 81 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsizius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort